



Gemeindeversammlung

20|00 Uhr im Gemeindesaal Schwerzi

DONNERSTAG
11|06|15





Für die eilige Leserschaft

1 Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,85 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0,32 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 3,68 Mio. Franken um 1,15 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 7% konnten die Investitionen 2014 nur zu einem kleinen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Geldabfluss aus der Betriebs- und Investitionstätigkeit beträgt 1,84 Mio. Franken. Das Eigenkapital vermindert sich um den Aufwandüberschuss auf neu 33,42 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt neu bei Fr. 1'620.

2 Zweckverband für Sonderschulen im Bezirk Horgen «HPS Waidhöchi», Teilrevision der Verbandsstatuten

Zur Verteilung der Betriebskosten unter den Gemeinden werden gemäss gültigen Statuten je $\frac{1}{3}$ Schülerzahlen, $\frac{1}{3}$ Einwohnerzahlen und $\frac{1}{3}$ bereinigte Steuerkraft berücksichtigt. Als Folge des neuen Finanzausgleichsgesetzes und gemäss Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz sollen in Zukunft nur noch $\frac{1}{2}$ Schülerzahlen und $\frac{1}{2}$ Einwohnerzahlen berücksichtigt werden.

3 Sanierung Wohnung Birkenstrasse 1

In der Wohnung über den Betriebsräumlichkeiten der Wasserversorgung an der Birkenstrasse 1 steht ein Mieterwechsel an. Da in den letzten 20 Jahren nur das dringend notwendigste an Unterhaltsarbeiten ausgeführt wurde, soll der Mieterwechsel zur umfassenden Sanierung der Wohnung genutzt werden. Das vorliegende Sanierungsprojekt weist Kosten von Fr. 373'000 aus.

4 Zustimmung zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) und Genehmigung dessen Statuten

Die Zusammenlegung/Regionalisierung bisher lokaler Zivilschutzorganisationen (ZSO) führt zu mehr Effizienz in der Organisation und zu grösserem Leistungsvermögen bei den Einsätzen. Bestände können verkleinert, die Auswahl an gut ausgebildeten Schutzdienstleistenden und qualifiziertem Kader verbessert, die Materialbeschaffung optimiert, der Verwaltungsaufwand reduziert und damit die jährlichen Betriebskosten deutlich gesenkt werden.

5 Kreditbewilligung Wärmeverbund Schwerzi – Etappe 3

Die Holzschnitzelfeuerungsanlage in der Schwerzi-Scheune beliefert neun Gemeindelienschaften mit Wärme. Diese Liegenschaften weisen verschiedene energetische Mängel auf und sollen durch Gebäudedämmungen und Erneuerungen der Heiztechnik energetisch saniert werden. Die geplanten Investitionen von 1.49 Mio. Franken sind in den nächsten fünf Jahren zur Realisierung vorgesehen.

6 Ersatzbau Garderobengebäude FCL Sihlmatte

Der von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2007 bewilligte Gemeindebeitrag von Fr. 731'500.– (Fr. 600'000.– zuzüglich Teuerung und Mehrwertsteuer) für den Ersatzbau des Garderoben-/Klubhauses in der Sportanlage Sihlmatte hat sich als zu tief erwiesen. Um den Ersatzbau realisieren zu können ist der Gemeindebeitrag zu erhöhen.



Für die gut informierte Leserschaft

Detailinformationen zur Jahresrechnung (auf Kontoebene) können Sie unter www.langnauamalbis.ch/de/portrait/portraitzahlenundfakten abrufen. Die Akten zu den Geschäften können von den Stimmberechtigten ab Donnerstag, 21. Mai 2015, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei, Neue Dorfstrasse 14, eingesehen werden.

Hinweis: Weisungsbroschüre kostenlos im Abo bestellen unter Tel. 044 713 55 11, ewk@langnau.zh.ch oder online unter www.langnauamalbis.ch



Für die Durstigen

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2014	1.1 Antrag und Kommentar	4 – 6
	1.2 Laufende Rechnung	
	Übersicht	7
	Gliederung nach Arten	8
	Gliederung nach Aufgaben	9
	Gliederung nach Aufgaben im Detail	10 – 21
	1.3 Investitionsrechnung	22 – 24
	1.4 Bestandesrechnung	25 – 26
	1.5 Geldflussrechnung	27
	1.6 Kennzahlen	28 – 30
2 Zweckverband für Sonderschulen im Bezirk Horgen, «HPS Waidhöchi» Teilrevision der Verbandsstatuten	2.1 Antrag und Weisung	31 – 32
3 Sanierung Wohnung Birkenstrasse 1	3.1 Antrag und Weisung	33 – 37
4 Zustimmung zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) und Genehmigung dessen Statuten	4.1 Antrag und Weisung	38 – 44
5 Kreditbewilligung Wärmeverbund Schwerzi – Etappe 3	5.1 Antrag und Weisung	45 – 50
6 Ersatzbau Garderobengebäude FCL Sihlmatte	6.1 Antrag und Weisung	51 – 55

1.1 Antrag und Kommentar

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung (inkl. Sonderrechnungen) 2014 der Politischen Gemeinde wurde kontrolliert, und es wurde festgestellt, dass
 - die Laufende Rechnung bei Fr. 43'715'903.43 Aufwand und Fr. 40'868'076.77 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'847'826.66 abschliesst;
 - bei Investitionsausgaben von Fr. 4'031'872.65 und Investitionseinnahmen von Fr. 356'328.10 die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 3'675'544.55 betragen;
 - die Sachwertanlagen im Finanzvermögen um Fr. 6'851.25 zugenommen haben;
 - die Bestandesrechnung Aktiven und Passiven von je Fr. 57'728'748.28 ausweist;
 - sich durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 2'847'826.66 das Eigenkapital von Fr. 36'270'750.29 auf Fr. 33'422'923.63 reduziert.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.



1.1 Antrag und Kommentar

Kommentar

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,85 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0,32 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 3,68 Mio. Franken um 1,15 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 7% konnten die Investitionen 2014 nur zu einem kleinen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Geldabfluss aus der Betriebs- und Investitionstätigkeit beträgt 1,84 Mio. Franken. Das Eigenkapital vermindert sich um den Aufwandüberschuss auf neu 33,42 Mio. Franken.

Seiten 7 – 21

Laufende Rechnung

Der bereinigte *Aufwand* (ohne Interne Verrechnungen, zusätzliche Abschreibungen, Einlagen Spezialfinanzierungen) ist im Vergleich zum Voranschlag um 2,8% gestiegen. Gegenüber der Rechnung 2013 liegt er um 0,2% höher. Die Abweichungen der einzelnen Aufgabenbereiche heben sich bis auf eine grosse Ausnahme gegenseitig auf. Bei der Sozialen Wohlfahrt ist gegenüber dem Budget eine Kostensteigerung von über 20% (+ 0,92 Mio. Franken) zu verzeichnen. Diese Mehrkosten sind bei der Sozialhilfe, den Betreuungsbeiträgen für Kleinkinder und bei den Zusatzleistungen zur AHV / IV entstanden. Beim bereinigten *Ertrag* (ohne Interne Verrechnungen, Buchgewinne, Entnahmen Spezialfinanzierungen) sind gegenüber dem Voranschlag 3,7% weniger Einnahmen zu verzeichnen. Im Vergleich zur Rechnung 2013 fallen die bereinigten Erträge um 10,3% tiefer aus. Der Einbruch der Einnahmen ist auf wesentlich tiefere Steuereinnahmen zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag fehlen bei den Gemeinde-steuern 1,56 Mio. Franken.

siehe Seite 7
(unten)

Bei den beiden Gemeindebetrieben Wasser und Abwasser sind die Gewinne höher ausgefallen als budgetiert. Beim Gemeindebetrieb Abfall ist ein kleines Defizit zu verzeichnen.

Seiten 22 – 24

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von 4,03 Mio. Franken und Einnahmen von 0,36 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen im *Verwaltungsvermögen* 3,67 Mio. Franken, wovon 0,62 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe ausgelöst wurden. Grössere Investitionstranchen sind die Innensanierung des Hallenbads (0,93 Mio. Franken), die Sanierung der Breitwiesstrasse inkl. Abwasserleitung, Abschnitt Nr. 18 bis Heuackerstrasse (0,50 Mio. Franken), die Sanierung Zelgweg / Höflistrasse inkl. Wasser, Abschnitt Zelgweg bis Fusswegrampe (0,28 Mio. Franken) und die Sanierung der Wasserleitung Albisstrasse / Wildpark (0,32 Mio. Franken).

Seiten 25 – 26

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital hat sich durch den Aufwandüberschuss auf 33,42 Mio. Franken reduziert. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt neu bei Fr. 1'620 (Vorjahr Fr. 2'113).

Seite 27

Geldflussrechnung

Aus der betrieblichen Tätigkeit konnten 1,74 Mio. Franken flüssige Mittel erwirtschaftet werden. Für die Investitionstätigkeit wurden 4,48 Mio. Franken beansprucht. Dies ergibt, nach Aufnahme von langfristigen Schulden im Umfang von 0,90 Mio. Franken, für das Jahr 2014 einen Geldabfluss von 1,84 Mio. Franken.

1.1 Antrag und Kommentar

Schlussbemerkung

Mit einem Aufwandüberschuss von 2,85 Mio. Franken ist der schlechte Abschluss 2014 ernüchternd, jedoch nicht überraschend. Die letzte Hochrechnung Ende November 2014 ging von einem Aufwandüberschuss von 3,0 Mio. Franken aus. Was sich auch mit der Ausarbeitung des Voranschlags 2015 und der rollenden Überarbeitung des Finanzplans 2014 – 2019 zeigte, hat sich nun mit den vorliegenden Abschlusszahlen 2014 bestätigt. Durch den markanten Rückgang der Steuereinnahmen und den Kosten sprung bei der Sozialen Wohlfahrt fehlen momentan 13 Steuerprozent. Mit der ungenügenden Eigenfinanzierung konnte auch die finanzpolitische Zielsetzung zum Selbstfinanzierungsgrad mit 7% anstatt der angestrebten 80% nicht erreicht werden. Trotzdem ist festzuhalten, dass bei den beeinflussbaren Positionen die Ausgaben sowohl im Budget- als auch im Vorjahresvergleich im Griff sind.

Momentan fehlen Anzeichen, dass sich der erhoffte Anstieg des Steuer substrats auf das Niveau des Jahres 2013 einstellt. Weil es zudem nicht ausreichend gelingt, mit den Massnahmen aus dem bereits grösstenteils umgesetzten Sparmassnahmenpaket 2014plus die nur sehr begrenzt steuerbaren Ausgabensprünge und Steuereingangslücken abzufangen, wird der Gemeinderat reagieren. Im Hinblick auf die nächste Budgetrunde muss unter Einbezug der verschiedenen Ansprüche aus Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung der Weg vorgegeben werden, damit der bisher solide Langnauer Finanzhaushalt nicht gefährdet wird. Dabei werden Diskussionen bezüglich Investitionen, Leistungsabbau, Landverkäufen, Substanzabbau und Steuerfuss unumgänglich sein.

Trotz dieser äusserst angespannten Finanzlage haben die vergangenen Jahre immer wieder gezeigt, dass starke Schwankungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei Ausgaben wieder ins Positive kippen können. Durch den starken Rückgang der Steuereinnahmen ist nicht auszuschliessen, dass sich die Lage im Bereich des Finanzausgleichs wieder verbessern könnte. Die aktuelle Ausgangslage erlaubt es jedoch nicht auf bessere Zeiten zu hoffen. Der Gemeinderat hat bereits Abklärungen getroffen, um über die Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung in den nächsten Wochen orientieren zu können.

1.2 Laufende Rechnung

Übersicht

in Tausend Franken	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012
Laufende Rechnung				
Total Aufwand	43'716	42'965	46'682	44'634
Total Ertrag	– 40'868	– 42'640	– 47'716	– 42'226
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (–)	2'848	325	– 1'034	2'408
Investitionsrechnung				
Investitionen Verwaltungsvermögen:				
Total Ausgaben	4'032	5'320	5'890	3'069
Total Einnahmen	– 356	– 492	– 1'929	– 161
Nettoinvestitionen	3'676	4'828	3'961	2'908
Veränderung Sachwertanlagen Finanzvermögen:				
Total Ausgaben	7	50	2'911	0
Total Einnahmen	0	0	– 2'911	– 10
Zugang (+) / Abgang (–)	7	50	0	– 10
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	3'676	4'828	3'961	2'908
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 3'008	– 3'334	– 4'422	– 2'998
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (–)	2'848	325	– 1'034	2'408
Finanzierungsfehlbetrag I (+) / -überschuss I (–)	3'516	1'819	– 1'495	2'318
Veränderung Sachwertanlagen Finanzvermögen	7	50	0	– 10
Finanzierungsfehlbetrag II (+) / -überschuss II (–)	3'523	1'869	– 1'495	2'308
Bestandesrechnung per 31.12.				
Finanzvermögen	32'194	36'998	36'996	32'679
Verwaltungsvermögen	25'535	26'899	24'867	25'329
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Total Aktiven	57'729	63'897	61'863	58'008
Fremdkapital	– 18'481	– 24'014	– 19'988	– 17'587
Verrechnungen	– 1'452	– 1'323	– 1'323	– 1'326
Spezialfinanzierungen	– 4'373	– 4'289	– 4'281	– 3'858
Eigenkapital	– 33'423	– 34'271	– 36'271	– 35'237
Total Passiven	– 57'729	– 63'897	– 61'863	– 58'008
Spezialfinanzierungen				
Wasser:				
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (–)	– 46	9	– 40	24
Nettoinvestitionen	397	904	397	1'651
Eigenkapital (Ausgleichskonto) per 31.12.	1'731	–	1'685	1'645
Abwasser:				
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (–)	– 43	24	– 356	– 284
Nettoinvestitionen	– 44	441	– 44	306
Eigenkapital (Ausgleichskonto) per 31.12.	2'151	–	2'108	1'752
Abfall:				
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (–)	4	– 3	– 26	12
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
Eigenkapital (Ausgleichskonto) per 31.12.	238	–	242	216

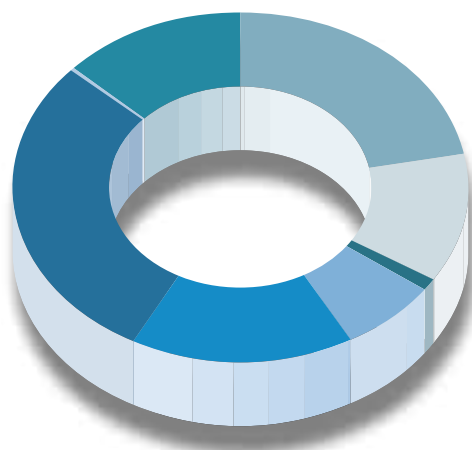
1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Arten

in Tausend Franken	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012
Personalaufwand	9'551	9'567	9'626	9'553
Sachaufwand	5'453	5'628	5'865	5'978
Passivzinsen	356	314	379	497
Abschreibungen	3'119	3'453	4'498	3'066
Entschädigungen an Gemeinwesen	6'907	6'767	6'552	6'246
Betriebs- und Defizitbeiträge	12'751	11'372	12'476	13'495
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	18
Einlagen in Spezialfinanzierungen	96	3	423	284
Interne Verrechnungen	5'483	5'861	6'863	5'498
Total Aufwand	43'716	42'965	46'682	44'635
Steuern	- 24'464	- 25'961	- 27'226	- 25'023
Regalien und Konzessionen	- 4	- 5	- 3	- 5
Vermögenserträge	- 782	- 871	- 2'250	- 941
Entgelte	- 6'456	- 6'285	- 6'429	- 6'484
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 720	- 714	- 1'290	- 575
Rückerstattung von Gemeinwesen	- 1'030	- 1'180	- 1'196	- 1'207
Beiträge mit Zweckbindung	- 1'924	- 1'728	- 2'457	- 2'431
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	- 18
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- 6	- 35	- 2	- 45
Interne Verrechnungen	- 5'482	- 5'861	- 6'863	- 5'498
Total Ertrag	- 40'868	- 42'640	- 47'716	- 42'227
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	2'848	325	- 1'034	2'408

Aufwand 2014

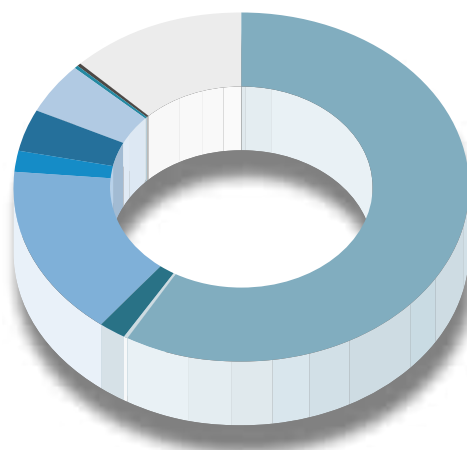
alle Angaben in %



22	Personalaufwand	29	Betriebs- und Defizitbeiträge
12	Sachaufwand	0	Einlagen in Spezialfinanzierungen
1	Passivzinsen	13	Interne Verrechnungen
7	Abschreibungen	0	Durchlaufende Beiträge
16	Entschädigungen an Gemeinwesen		

Ertrag 2014

alle Angaben in %



- 60	Steuern	- 2	Rückerstattungen von Gemeinwesen
0	Regalien und Konzessionen	- 5	Beiträge mit Zweckbindungen
- 2	Vermögenserträge	0	Durchlaufende Beiträge
- 16	Entgelte	0	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- 2	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 13	Interne Verrechnungen

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben

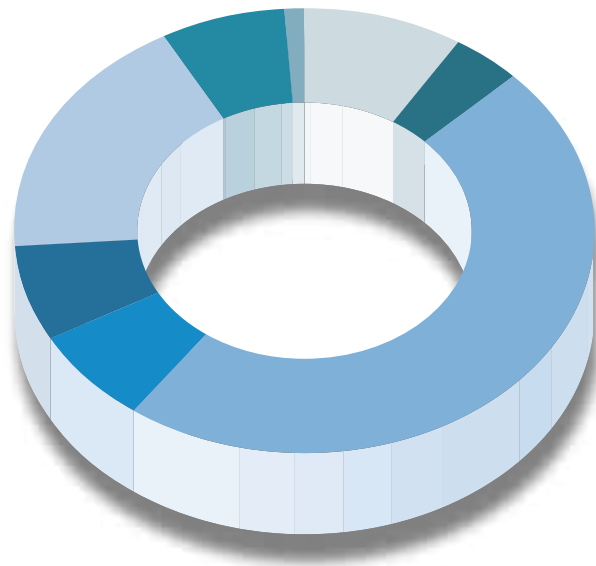
in Tausend Franken

	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012
Behörden und Verwaltung	2'693	2'609	2'822	3'075
Rechtsschutz und Sicherheit	1'127	1'293	1'206	1'339
Bildung	13'437	13'487	14'739	13'866
Kultur und Freizeit	2'057	1'945	1'903	1'738
Gesundheit	1'926	1'775	1'770	2'333
Soziale Wohlfahrt	5'229	4'311	4'569	3'968
Verkehr	1'995	2'107	2'162	2'246
Umwelt und Raumordnung	421	443	482	412
Volkswirtschaft	- 438	- 418	- 445	- 560
Finanzen und Steuern	- 25'599	- 27'227	- 30'242	- 26'009
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	2'848	325	- 1'034	2'408

Aufgabenbereiche mit Nettoaufwand

alle Angaben in %

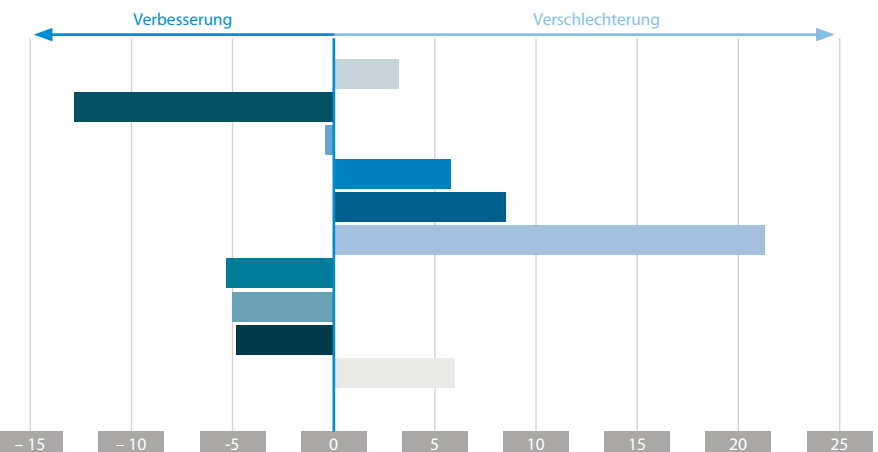
9	Behörden und Verwaltung
4	Rechtsschutz und Sicherheit
47	Bildung
7	Kultur und Freizeit
7	Gesundheit
18	Soziale Wohlfahrt
7	Verkehr
1	Umwelt und Raumordnung



Differenz Voranschlag 2014 / Rechnung 2014

alle Angaben in %

	absolut in CHF
+3.2	Behörden und Verwaltung 84
-12.8	Rechtsschutz und Sicherheit - 166
-0.4	Bildung - 50
+5.8	Kultur und Freizeit 112
+8.5	Gesundheit 151
+21.3	Soziale Wohlfahrt 918
-5.3	Verkehr - 112
-5.0	Umwelt und Raumordnung - 22
-4.8	Volkswirtschaft - 20
+6.0	Finanzen und Steuern 1'628



1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Behörden und Verwaltung

in Tausend Franken

	VA 2014	RG 2014	RG 2013	RG 2012*
Legislative	122	98	97	100
Exekutive	266	264	270	268
Gemeindeverwaltung	1'741	1'753	1'887	1'782
Bauwesen	257	217	262	321
Informatik	0	0	0	0
(Informatik ohne interne Verrechnungen)	(472)	(465)	(468)	(484)
Leistungen für Pensionierte	10	10	6	6
Verwaltungsliegenschaften	249	210	258	317
Saal Schwerzi	48	57	42	75
(Saal Schwerzi ohne Interne Verrechnungen)	(148)	(157)	(141)	(176)
Total	2'693	2'609	2'822	2'869

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

+ 24'000.– | **+ 24.5 %****Legislative**

Mehrkosten durch ausserordentliche Urnenabstimmung «Aufstockung Anbau Im Widmer», höherer Seitenumfang Gemeindeversammlungsweisungen, Mehraufwand für kommunale Erneuerungswahlen (Wahlzettel, Inserate)

– 12'000.– | **– 0.7 %****Gemeindeverwaltung**

kleinere Budgetunterschreitungen bei mehreren Positionen

+ 40'000.– | **+ 18.4 %****Bauwesen**

höhere Lohnkosten infolge Mutterschaftsurlaub, durch die verzögerte Inkraftsetzung der neuen Baugebührenverordnung schlechterer Deckungsgrad bei den Baubewilligungsgebühren

+ 7'000.– | **+ 1.5 %****(Informatik ohne Interne Verrechnungen)**

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl PC-Arbeitsstationen inkl. Laptops	65	62	60	59	55

+ 39'000.– | **+ 18.6 %****Verwaltungsliegenschaften**

Mehrkosten beim Gemeindehaus durch die Umsetzung von weiteren Einbruchschutzmassnahmen, neuen Handlauf Treppenaufgang, zusätzlicher Arbeitsplatz (Abteilung Liegenschaften) sowie beim Wohnhaus Schloss Schadenbehebung der Entwässerungsleitung

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Rechtsschutz und Sicherheit

in Tausend Franken

	VA 2014	RG 2014	RG 2013	RG 2012*
Rechtspflege	609	705	637	702
Betreibungsamt und Gemeindeammann	27	68	42	58
Polizei	21	50	49	62
Rechtsprechung	9	8	8	8
Feuerwehr und Feuerpolizei	363	375	386	347
Zivilschutz	98	87	84	97
Total	1'127	1'293	1'206	1'274

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

– 96'000.– | – 13.6 %

Rechtspflege

Minderaufwand bei den Beiträgen an den Zweckverband Soziales Netz Horgen (u.a. Rückzahlung bereits abgeschriebener Guthaben), tieferer Kostenanteil für das Zivilstandsamt Sihltal, Mehraufwand für Neuvermessungsarbeiten (Los 13)

– 41'000.– | – 60.3 %

Betreibungsamt und Gemeindeammann

aufgrund höherer Gebühreneinnahmen wesentlich besseres Betriebsergebnis

– 29'000.– | – 58.0 %

Polizei

auf der Einnahmenseite mehr Bussen und Gebühren für das Dauerparken, auf der Ausgabenseite tiefere Kosten für den Überwachungsdienst

– 12'000.– | – 3.2 %

Feuerwehr

weniger Ernstfalleinsätze

Zur weiteren Information:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Feuerwehreinsätze	44	55	72	77	54	70

+ 11'000.– | +12.6 %

Zivilschutz

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Bildung

in Tausend Franken

	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012*
Kindergarten	975	965	916	828
Primarschule	3'895	3'762	3'676	3'521
Sekundarschule	2'399	2'588	2'550	2'500
Tagesstrukturen	196	123	132	122
Musikschule	490	435	506	491
Schulliegenschaften und -anlagen	1'820	2'030	3'325	2'028
Volksschule, Sonstiges	544	567	558	472
Schulverwaltung, Schulleitung	1'032	941	919	963
Sonderschulen	2'079	2'067	2'145	2'074
Bildungswesen, Übriges	7	9	12	3
Total	13'437	13'487	14'739	13'002

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehrertrag / – Minderertrag)

Kindergarten

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Stelleneinheiten	9.8	9.7	9.2	8.8	8.7	8.5
Anzahl Kinder	164	151	147	134	131	136
Kosten pro Kind	5'947	6'064	6'228	5'542	5'835	5'456

+ 133'000.– | + 3.5 %

Primarschule

höherer Lohnaufwand durch zusätzliche Klassen ab dem Schuljahr 2014/2015 und Vikariaten infolge mehrmonatiger unfall-, krankheits- und mutterschaftsbedingter Absenzen, Minderkosten beim Unterhalt Mobilien und bei den Klassenlagern

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Stelleneinheiten	28.8	28.9	28.6	28.2	28.1	28.1
Anzahl Kinder	455	451	434	437	431	436
Kosten pro Kind	8'561	8'150	8'940	7'674	7'937	7'666

– 189'000.– | – 7.3 %

Sekundarschule

Minderaufwendungen infolge weniger Schüler an der Berufswahlschule Horgen, tieferen Vikariatskosten und geringerem Bedarf an Lehrmitteln bzw. Schulmaterial, höhere Beiträge an die kantonalen Mittelschulen (mehr Gymnasiasten)

**Sekundarschule
(ohne Kosten für andere Schulgemeinden und Mittelschulen)**

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Stelleneinheiten	13.1	13.5	13.4	13.4	13.6	13.5
Anzahl Kinder	162	147	162	162	162	161
Kosten pro Kind	12'386	14'507	14'510	12'499	12'775	11'653

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Bildung

Beiträge an kantonale Mittelschulen (Gymnasiasten)

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Kinder	20	19	19	21	17	10
Kosten	236'600	220'800	214'800	240'800	177'000	69'600
Kosten pro Kind netto	11'830	11'621	11'305	11'467	10'412	6'960
Kosten pro Kind brutto	18'200	18'400	17'900	17'200	17'700	17'400
Beitragsfrei	7	7	7	7	7	6

+ 73'000.– | **+ 59.3 %****Tagesstrukturen**

höherer Beitrag (Tarifsubvention und Betriebsbeitrag) an den Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis (KibeLaA) für die schulergänzende Kinderbetreuung, zusätzliche Zuteilungen an die Heilpädagogische Schule Horgen führen zu zusätzlichen Hortbeiträgen

+ 55'000.– | **+ 12.6 %****Musikschule**

mehr Schüler, Schlussabrechnung 2014 ausstehend

– 210'000.– | **– 10.3 %****Schulliegenschaften und -anlagen**

insbesondere durch die ausserordentliche Zusatzabschreibung im Jahr 2013 liegen die Kapitalkosten 0,23 Mio. Franken unter den Budgetvorgaben, tieferer Betriebskostenanteil für das Hallenbad, leicht höhere Personalkosten

– 23'000.– | **– 4.1 %****Volksschule, Sonstiges**

beide Stellen der Schulsozialarbeit waren wegen Personalwechsels für einige Wochen unbesetzt

+ 91'000.– | **+ 9.7 %****Schulverwaltung, Schulleitung**

höherer Lohnaufwand bei der Schulverwaltung (krankheitsbedingt), zusätzliche Vikariatskosten für die Schulleitung (Mutterschaftsurlaub)

+ 12'000.– | **+ 0.6 %****Sonderschulen**

insbesondere durch Zusatzkosten beim Deutsch als Zweitsprache gesamthaft leicht höherer Lohnaufwand, mehr Schülertransporte, Nettoaufwand für Fremdplatzierungen leicht tiefer

Zur weiteren Information:	2014**	2013	2012	2011	2010	2009
Stelleneinheiten	9.6	7.2	6.0	5.3	4.9	5.0

** ab 2014 inkl. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Kultur und Freizeit

in Tausend Franken

	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012*
Kulturförderung	287	285	272	261
Gemeinde- und Schulbibliothek	137	134	140	139
Gemeinde- und Schulbibliothek (ohne Interne Verrechnungen, Anteil Schule)	(275)	(269)	(280)	(281)
Massenmedien	19	15	16	17
Antennen- und Kabelanlagen	8	0	7	0
Parkanlagen, Wanderwege	420	405	390	401
Hallenbad	906	832	829	608
Hallenbad (ohne Interne Verrechnungen, Anteil Schule)	(1'006)	(952)	(881)	(712)
Schiesswesen	35	25	6	7
Sportanlagen	143	143	148	135
Übrige Freizeitgestaltung	102	106	95	94
Total	2'057	1'945	1'903	1'662

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

+ 6'000.– | +2.2 %

Gemeinde- und Schulbibliothek (ohne Interne Verrechnungen, Anteil Schule)

Gemeinde- und Schulbibliothek

Haben Sie gewusst?	2014	2013	2012	2011	2010
elektronische Arbeitsplätze für Publikum	6	6	6	5	5
öffentliche Veranstaltungen	37	37	33	30	33
Führungen mit Schulklassen	50	50	20	20	20
berücksichtigte Fremdsprachen im Bücherangebot	9	9	9	10	10
ausgeliehene Medien	77'100	77'029	76'554	71'500	70'700
Anzahl Medien	22'462	21'664	21'020	18'140	17'300

+ 15'000.– | +3.7 %

Parkanlagen, Wanderwege

Neugestaltung der Strassenrabbatten im Bereich Schwerzi- / Sihlwaldstrasse als zusätzliches, nicht budgetiertes Projekt, Ersatzanschaffung Grasfänger

+ 74'000.– | +8.9 %

Hallenbad

Nach den umfangreichen Sanierungsmassnahmen wurde das Hallenbad am 1. März 2014 wieder geöffnet. Geplant war die Betriebsaufnahme bereits für Anfang 2014. Die Einnahmen sind aufgrund der kürzeren Betriebsdauer tiefer ausgefallen und können durch die betriebsdauerabhängigen Minderausgaben nicht kompensiert werden. Weiter sind die Abschreibungen leicht höher als budgetiert

Zur weiteren Information:	2014**	2013**	2012	2011	2010	2009
Anzahl Eintritte (inkl. Sauna)	69'900	28'700	55'100	56'000	60'000	61'300

** während Umbau vom 1. Juli 2013 bis 28. Februar 2014 geschlossen

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Gesundheit

in Tausend Franken

	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012*
Spitäler	0	0	- 124	437
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'541	1'323	1'445	1'354
Ambulante Krankenpflege	- 13	24	16	125
Pflegefinanzierung Krankenpflege	219	231	265	194
Krankheitsbekämpfung	3	19	6	10
Schulgesundheit	60	58	53	64
Lebensmittelkontrolle	8	8	9	8
Gesundheitswesen, Übriges	108	112	100	87
Total	1'926	1'775	1'770	2'279

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

+ 218'000.– | + 16.5 %**Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**

von der Pflegestufe und der Anzahl Personen abhängige Beiträge gemäss Pflegefinanzierungsgesetz, Beitrag an das Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg insgesamt 0,93 Mio. Franken

- 37'000.– | - 154.2 %**Ambulante Krankenpflege**

Minderkosten beim Lohnaufwand und tiefere Gebühren durch den leichteren Nachfragerückgang für Spitexdienstleistungen

Zur weiteren Information:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Klientenbesuche	10'200	11'300	11'900	10'500	10'500	9'500

- 12'000.– | - 5.2 %**Pflegefinanzierung Krankenpflege**

leichter Rückgang der von der Gemeinde aufgrund des Pflegefinanzierungsgesetzes zu leistenden Beiträge im Bereich der ambulanten Krankenpflege

- 16'000.– | - 84.2 %**Krankheitsbekämpfung**

rückläufige Anzahl Suchtberatungen

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Soziale Wohlfahrt

in Tausend Franken

	RG 2014	RG 2014	VA 2013	RG 2012*
Sozialversicherung	2	- 2	4	7
Krankenversicherung	- 10	- 1	- 4	- 2
Krankenversicherung (ohne Bundes- und Staatsbeiträge)	(291)	(310)	(1'058)	(960)
Zusatzleistungen zur AHV / IV	1'595	1'431	1'429	1'326
Jugend	413	450	416	398
Kinderkrippen	137	141	147	104
Altersheime	142	142	367	367
Alterswohnungen	23	0	2	14
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'643	1'115	1'138	842
Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose	60	130	107	118
Asylbewerberbetreuung	- 10	- 64	- 73	- 83
Soziale Wohlfahrt, Übriges	1'174	909	974	752
Hilfsaktionen	60	60	62	58
Total	5'229	4'311	4'569	3'901

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

– 19'000.– | – 6.1 %

Krankenversicherung (ohne Bundes- und Staatsbeiträge)

Für die Gemeinde wertneutrale Geldströme im Rahmen der Grundversicherung (Prämienverbilligung). Vollständige Rückerstattung des Nettoaufwandes durch Kanton und Bund

+ 164'000.– | + 11.5 %

Zusatzleistungen zur AHV / IV

Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen und den kantonalrechtlichen Zuschüssen, Prognose basierte auf der Hochrechnung 2013

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Fälle per 31.12.	159	161	169	151	147	138

– 37'000.– | – 8.2 %

Jugend

tieferer Beiträge an das Jugendsekretariat und an die Stiftung Humanitas, nicht budgetierte finanzielle Beteiligung an Jugendanlässen durch die evang. ref. und röm. kath. Kirche

+ 23'000.– | –

Alterswohnungen

aufgelaufene Kosten für Richtbauprojekt (inkl. Richtstudien) Alterswohnungen Schwerzi

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Soziale Wohlfahrt

+ 528'000.– | + 47.4 %

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Im Budgetierungsprozess fliessen die aktuelle Situation und die Erfahrungszahlen ein. Dies kann zu grösseren Abweichungen führen. Eine deutliche Zunahme der Aufwendungen ist bei Schweizern und bei Ausländern, welche noch nicht zehn Jahre im Kanton Zürich wohnen, zu verzeichnen. Der Mehraufwand im Betrag von 0,69 Mio. Franken kann durch die Mehreinnahmen im Betrag von 0,16 Mio. Franken nur teilweise kompensiert werden

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Fälle mit Leistungsbezug	130	106	125	101	111	109

– 70'000.– | – 53.8 %

Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose

Programmkosten stark personenabhängig, Rückzahlung bereits abgeschriebener Guthaben

+ 54'000.– | + 84.4 %

Asylbewerberbetreuung

Ergebnisverschlechterung aufgrund der Systematik bei der Abrechnung der «Vorläufig Aufgenommenen»

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Asylsuchende	33	49	50	32	40	40
Anzahl Übernachtungen	6'760	10'867	12'327	11'680	10'868	10'545

+ 265'000.– | + 29.2 %

Soziale Wohlfahrt, Übriges

massiv höhere Beiträge für die Kleinkinderbetreuung (plus 0,3 Mio. Franken) aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen, Minderkosten beim Leistungseinkauf von Sozialdedektiven

Verkehr

in Tausend Franken

	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012*
Gemeindestrassen	1'591	1'707	1'717	1'690
Bundesbahnen	3	– 1	2	–
Regionalverkehr	401	401	443	512
Total	1'995	2'107	2'162	2'202

* ohne Rückstellung Pensionskasse

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

– 116'000.– | – 6.8 %

Gemeindestrassen

Minderkosten für den Unterhalt der Strassen und Mobilien, den Winterdienst, die Signalisationen / Abschränkungen und tieferer Abschreibungsbedarf, Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung eines Minibaggers

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Umwelt und Raumordnung

in Tausend Franken	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012*
Wasserversorgung	17	21	21	18
Wasserwerk	0	0	0	0
Nettoaufwand Wasserwerk**	(1'229)	(1'296)	(1'243)	(1'274)
Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
Nettoaufwand Abwasserbeseitigung**	(792)	(875)	(823)	(881)
Abfallbeseitigung	0	0	0	0
Nettoaufwand Abfallbeseitigung**	(363)	(359)	(333)	(359)
Friedhof und Bestattung	201	218	240	211
Gewässerunterhalt und -verbauung	51	56	57	19
Naturschutz	9	6	36	30
Übriger Umweltschutz	90	98	104	102
Raumordnung	53	44	24	20
Total	421	443	482	400

* ohne Rückstellung Pensionskasse

** ohne Einlage / Entnahme Spezialfinanzierung, ordentliche Gebühren

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehraufwand / – Minderaufwand)

– | –

Wasserwerk

Gewinn 2014 Fr. 46'000, budgetiert war ein Minus von Fr. 8'500

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Frischwasserverbrauch in m ³	504'000	513'000	509'000	519'000	519'000	518'000

– 67'000.– | – 5.2 %

Nettoaufwand Wasserwerk**

Minderaufwendungen für den baulichen Unterhalt der Infrastrukturbauten und ein tieferer Abschreibungsbedarf, höhere Ausgaben für die Betriebskosten des Seewasserwerks TRKL und der Verteileranlage Kopfholz

– | –

Abwasserbeseitigung

Gewinn 2014 Fr. 42'700, budgetiert war ein Verlust von Fr. 34'200

– 83'000.– | – 9.5 %

Nettoaufwand Abwasserbeseitigung**

Minderaufwendungen für den baulichen Unterhalt der Infrastrukturbauten, die Reinigung der Abwasserleitungen und tieferer Abschreibungsbedarf, leicht höhere Ausgaben für die Betriebskosten der Kläranlage Sihltal (ARA)

– | –

Abfallbeseitigung

Verlust 2014 Fr. 4'100, budgetiert war ein Gewinn von Fr. 3'300

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Umwelt und Raumordnung

– 17'000.– | – 7.8 %

Friedhof und Bestattung

tiefere Todesfallkosten, weniger Aufwand für Rabattenpflege

Zur weiteren Information:	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Todesfälle	52	59	69	66	61	63

Volkswirtschaft

in Tausend Franken

	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012
Landwirtschaft	4	3	4	3
Forstverwaltung	88	93	97	78
Forsthütte	10	15	16	11
Jagd und Fischerei	– 2	– 2	– 2	0
Tourismus, kommunale Werbung	17	13	19	17
Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel	– 558	– 556	– 558	– 562
Energieversorgung	– 136	– 142	– 141	– 150
Holzsnitzelfeuerung	138	155	118	43
Energie, Übriges	1	3	2	–
Total	– 438	– 418	– 445	– 560

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehrertrag / – Minderertrag)

Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel

Gemeindeanteil an Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank	2014	2013	2012	2011	2010	2009
	565'000	565'000	569'000	582'000	587'000	537'000

– 17'000.– | – 11.0 %

Holzsnitzelfeuerung

Minderaufwendungen bei Elektrisch/Energie und tieferer Abschreibungsbedarf

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Finanzen und Steuern

in Tausend Franken	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012
Gemeindesteuern	- 24'545	- 26'106	- 27'328	- 25'187
Finanzausgleich	- 148	- 149	- 722	0
Einnahmenanteile	- 4	- 1	- 1	- 3
Kapitaldienst	- 1'032	- 1'121	- 1'029	- 962
Buchgewinne und -verluste	0	0	- 1'397	0
Grundeigentum Finanzvermögen	120	140	223	137
Abschreibungen	10	10	12	6
Total	- 25'599	- 27'227	- 30'242	- 26'009

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (+ Mehrertrag / - Minderertrag)

- 1'561'000.- | - 6.0 %

Gemeindesteuern

Die wichtigsten Bereiche der Gemeindesteuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Tausend Franken	VA 2015	RG 2014	VA 2014	RG 2013	RG 2012	RG 2011	RG 2010	RG 2009
Ordentliche Steuern laufendes Jahr (Rechnungsjahr und Steuerjahr identisch)	- 20'855	- 20'081	- 20'680	- 21'216	- 20'090	- 20'913	- 23'243	- 19'832
Ordentliche Steuern Vorjahre (Einnahmen Rechnungs- jahr aufgrund Veränderungen früherer Steuerjahre)	- 3'000	- 2'328	- 2'800	- 3'644	- 1'781	- 2'713	- 4'682	- 4'618
Steuerausscheidungen netto	520	417	640	440	428	651	938	412
Quellensteuern	- 700	- 506	- 700	- 65	- 927	- 1'101	- 295	- 689
Grundstückgewinnsteuern	- 2'200	- 1'732	- 2'200	- 2'286	- 2'240	- 2'268	- 3'104	- 2'607
Nachsteuern- und Bussenverfahren	- 100	- 49	- 50	- 276	- 250	- 43	- 6'522	- 12
Zinsen netto, Abschreibungen, Erlasse	120	171	95	85	57	156	- 804	135
Steuerbezugskosten netto	- 230	- 252	- 240	- 186	- 221	- 236	- 253	- 252
Personalsteuern, Pauschale Steueranrechnung, Hundeabgaben	- 173	- 184	- 171	- 178	- 162	- 166	- 159	- 146
Steuerfuss	97%	94%	94%	94%	94%	97%	99%	99%
einfache Staatssteuer, 100 %	21'500	21'363	22'000	22'570	21'372	21'559	23'478	20'032
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.6	- 5.3	-	5.6	- 0.9	- 8.2	17.2	-

1.2 Laufende Rechnung

Gliederung nach Aufgaben im Detail

Finanzen und Steuern

– 89'000.– | – 7.9 %

Kapitaldienst

tiefer langfristige Zinsen, Mindereinnahmen aus der Gutschrift der internen Passivzinsverrechnungen (tiefer Nettoinvestitionen), infolge Gesamtrückzahlung der früher an die Stadtspitäler Zürich geleisteten Investitionsbeiträge kein Zins auf dem vorgesehenen Darlehen

Zur weiteren Information:

	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2006
Entwicklung der langfristigen Schulden	8'900'000	8'000'000	9'000'000	11'000'000	13'250'000	14'000'000	13'100'000
Zinsen langfristige Schulden	175'000	203'000	292'000	310'000	373'000	379'000	441'000

+ 20'000.– | + 14.3 %

Grundeigentum Finanzvermögen

weniger Auslagen für den baulichen Unterhalt



1.3 Investitionsrechnung

	in Tausend Franken	Total Projektkosten	RG 2014	VA 2014
	Verwaltungsvermögen			
0	Behörden und Verwaltung		120	239
022	<i>Informatik</i>		99	85
	Informatik – Geschäfts- und Dokumentenverwaltung	103	99	85
091	<i>Saal Schwerzi</i>		21	154
	Saal Schwerzi – energetische Massnahmen (Anteil Saal)	0	0	154
	Saal Schwerzi – Lüftungssanierung (1. Etappe, Saal)	372	9	0
	Saal Schwerzi – Lüftungssanierung (2. Etappe, Foyer)	127	6	0
	Saal Schwerzi – Lüftungssanierung (3. Etappe, Küche)	128	6	0
1	Rechtsschutz und Sicherheit		40	0
100	<i>Rechtspflege</i>		40	0
	Investitionsbeitrag an Zweckverband Soziales Netz Horgen (Bereich KESB)	40	40	0
160	<i>Zivilschutz</i>		0	0
	Einlage in gesetzlichen Spezialfonds		6	16
	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		– 6	– 16
2	Bildung		854	1'440
210	<i>Primarschule</i>		145	80
	Im Widmer – Ersatz Informatik	80	77	80
	Im Widmer, Wolfgraben – Projektberatung / Neumöblierung	68	68	0
211	<i>Oberstufenschule</i>		34	100
	Vorder Zelig – Neumöblierung (2. Etappe)	35	34	100
217	<i>Schulliegenschaften</i>		675	1'260
	Wolfgraben II – Ersatz Turnhalle / Pavillon	0	0	50
	Wolfgraben II – energetische Sanierung	103	0	110
	Rütibohl (KibeLaA) – Sanierung Anbau inkl. Spielplatz	95	71	100
	Saal Schwerzi – energetische Massnahmen (Anteil Schule)	0	0	154
	Im Widmer (Aussenanlagen) – Sanierung	290	142	300
	Vorder Zelig (Schulküche) – Sanierung	235	235	200
	Im Widmer Neubau – Aufstockung	2'300	152	20
	Wolfgraben I – energetische Sanierung	107	4	176
	KG Vita - Anbau	110	54	150
	Altes Schulhaus Wolfgraben – energetische Sanierung	125	3	0
	Wolfgraben III – energetische Massnahmen	90	4	0
	Wolfgraben II – energetische Massnahmen	103	4	0
	Schwerzi (Turnhalle) - Lüftungssanierung (Garderobe, Dusche)	131	6	0
3	Kultur und Freizeit		969	639
300	<i>Kulturförderung</i>		28	– 3
	Trägerverein turbine theater – Darlehen zur Finanzierung der Podestrie	30	30	0
	Rückzahlung Darlehen Tennisclub		– 2	– 3
310	<i>Denkmalpflege, Heimatschutz</i>		6	0
	Schutzobjekte – Überarbeitung Inventar	73	6	0
340	<i>Hallenbad</i>		927	642
	Hallenbad (2. Etappe) – gesamte Innensanierung	3'988	1'173	642
	Hallenbad (2. Etappe) – gesamte Innensanierung / Staatsbeitrag		– 246	0
342	<i>Sportanlagen</i>		8	0
	Garderobengebäude Sihlmatte (Ersatzbau) – Investitionsbeitrag an FC Langnau	1'053	8	0

1.3 Investitionsrechnung

	in Tausend Franken	Total Projektkosten	RG 2014	VA 2014
4	Gesundheit		0	- 320
400	<i>Spitäler</i>		0	- 320
	Stadtspitäler Zürich - Rückzahlung Darlehen	0	0	- 320
6	Verkehr		811	1'090
620	<i>Gemeindestrassen</i>		811	1'090
	Oberrenggstrasse – Belagsanierung, Trottoir, Beleuchtung		0	40
	Alte Dorfstrasse (Neue Dorfstrasse bis Alte Dorfstrasse 21) – Belagsanierung	370	6	0
	Sihltalstrasse (Bereich Bahnhof), 1. Etappe – Neugestaltung	57	2	30
	Verkehrssicherheitsmassnahmen – Umsetzungskosten	148	48	65
	Rütibohlstrasse (Höfli- bis Birkenstrasse) – Belagsanierung	275	21	40
	Rütibohlstrasse (Höfli- bis Birkenstrasse) – Kostenbeteiligung		- 1	0
	Breitwiesstrasse (Höflistr. bis Feuerwehrdepot) – Belagsanierung	360	1	0
	Neue Dorfstrasse (2. Etappe) – Belagsanierung	50	41	50
	Zelgweg (Höfli- bis Sihltalstrasse) – Belagersatz	268	125	100
	Glärnischstrasse (Mühlehaldestrasse bis Haldengasse) – Beleuchtung	100	80	105
	Breitwiesstrasse (Nr.18 bis Heuackerstrasse) – Belagsanierung	577	442	430
	Parkplatzkonzept – Umsetzungskosten	0	0	80
	Heuackerstrasse – Teilsanierung, Beleuchtung	85	46	0
	Fahrzeug Strassenwesen – Ersatzbeschaffung	154	0	150
7	Umwelt und Raumordnung		757	1'523
701	<i>Wasserwerk</i>		492	825
	Albisstrasse (Rinderweid bis Brücke Wildpark) / Wildpark (Restaurant bis Orellihaus) – Sanierung Wasserleitung	820	320	320
	Alte Dorfstrasse (Neue Dorf- bis Alte Dorfstrasse 21) – Sanierung Wasserleitung		- 4	0
	Wildpark Langenberg – Leitungsumlegung	950	- 74	0
	Rütibohlstrasse (Nr. 18 bis Höflistrasse) – Ersatz Wasserleitung	200	0	20
	Zelgweg (Höfli- bis Sihltalstrasse) – Sanierung Wasserleitung	150	151	150
	Heuackerstrasse – Ersatz Wasserleitung	165	110	0
	Quellwasserpumpwerk Albis – Sanierung	500	21	300
	Birkenstrasse 1 – Sanierung Wohnung	357	6	0
	TRKL – Ozonanlage, Ersatz	94	27	0
	TRKL, Kopfholzleitung – Sanierung	190	0	95
	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) – Überarbeitung	70	0	40
	Wasseranschlussgebühren		- 65	- 100
710	<i>Abwasserbeseitigung</i>		132	536
	Rütibohlstrasse (Höflistrasse – Rütibohlweg) – Sanierung Kanalisation	150	9	0
	Neue Dorfstrasse – Entlastungskanal	0	0	190
	Alte Dorfstrasse (Neue Dorfstrasse bis Blidor) – Sanierung Kanalisation	108	7	0
	Höflistrasse (Nr. 10 bis 22) – Sanierung Kanalisation	78	10	0
	Höflistrasse (Neue Dorf- bis Widmerstrasse) – Relining	60	0	60
	Breitwiesstrasse (Nr. 18 bis Heuackerstrasse) – Sanierung Kanalisation	100	62	105
	ARA Sihltal – Genereller Entwässerungsplan	235	13	10
	ARA Sihltal – Belüftung Biologie	21	0	21
	Genereller Entwässerungsplan – Überarbeitung	440	63	200
	Kanalisationsanschlussgebühren		- 32	- 50
750	<i>Gewässerunterhalt und -verbauung</i>		131	162
	Dorfbach (Dorfbachtobelweg / Wegverbindung Unteralbis- – Wolfgrabenstr.) – Sanierung der Durchlässe	182	89	112

1.3 Investitionsrechnung

	in Tausend Franken	Total Projektkosten	RG 2014	VA 2014
	Felli- und Moosbach - Sanierung	340'000	42	0
	Waldibach - Hochwasserschutz	50	0	50
780	Übriger Umweltschutz		2	0
	Albispass – neue WC-Anlage	145	2	0
8	Volkswirtschaft		125	217
810	Forstverwaltung		– 3	– 3
	Landforstkorporation Oberrieden – Rückzahlung Darlehen		– 3	– 3
863	Holzschnitzelfeuerung Schwerzi		128	220
	Holzschnitzelfeuerung (2.Etappe) – Erneuerung Gesamtanlage	1'086	128	220
	Total Nettoinvestitionen		3'676	4'828
	Finanzvermögen			
9	Finanzen		7	50
942	Grundeigentum Finanzvermögen		7	50
	In der Schwerzi 1, 5 - energetische Sanierung	0	0	50
	In der Schwerzi 1, 3 - energetische Sanierung	144'000	4	0
	In der Schwerzi 5 - energetische Sanierung	55'000	3	0
	Zugang (+) / Abgang (–) Sachwertanlagen		5	50

1.4 Bestandesrechnung

in Tausend Franken (Stand per 31.12.)	RG 2014	RG 2013	RG 2012
AKTIVEN			
Finanzvermögen	32'194	36'996	32'679
Flüssige Mittel	5'690	7'533	6'256
Guthaben	2'707	5'700	2'704
Anlagen	23'173	23'178	23'205
Transitorische Aktiven	624	585	614
Verwaltungsvermögen	25'535	24'867	25'329
Sachgüter	22'281	21'434	20'204
Darlehen und Beteiligungen	68	44	51
Investitionsbeiträge	2'891	3'128	4'851
Übrige aktivierte Ausgaben	295	261	223
Total Aktiven	57'729	61'863	58'008
PASSIVEN			
Fremdkapital	18'481	19'988	17'587
Laufende Verpflichtungen	7'808	8'908	6'498
Kurzfristige Schulden	0	66	0
Langfristige Schulden	8'900	8'000	9'000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	53	62	66
Rückstellungen	1'307	2'498	1'468
Transitorische Passiven	413	454	555
Verrechnungen	1'452	1'323	1'325
Steuern	145	119	1
übrige Verrechnungskonten	1'307	1'204	1'324
Spezialfinanzierungen	4'373	4'281	3'859
Wasser	1'731	1'685	1'645
Abwasser	2'151	2'108	1'752
Abfall	238	242	216
Spezialfonds	253	246	246
Eigenkapital	33'423	36'271	35'237
Total Passiven	57'529	61'863	58'008

Anlagen

davon Liegenschaften:

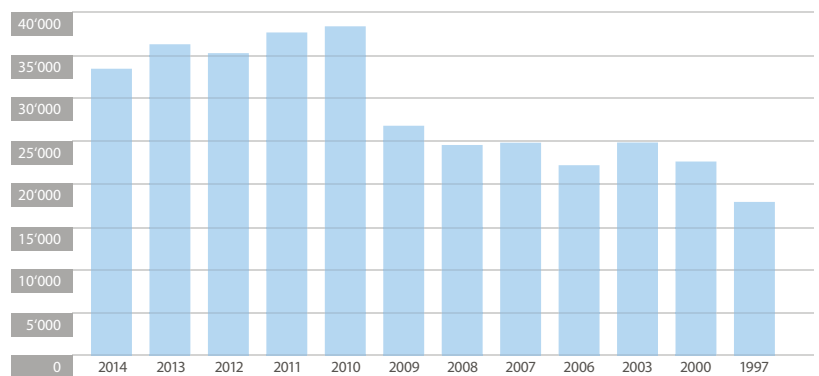
in Tausend Franken	Kat.-Nr.	Fläche (m²)	Bilanzwert per 31.12.2014
Nichtüberbaute Liegenschaften Finanzvermögen			14'955
Langmoos	4508	3'596	1'870
Langmoos	4509 + 4525	4'101	2'834
Striempel, bei Albisstrasse	1355	5'573	11
Striempel	4760	33'876	68
In der Schwerzi, W1.5	5035	9'607	5'476
In der Schwerzi, W2.5	5086	3'167	1'672
In der Schwerzi, öB	5083	4'022	1'287
In der Schwerzi, öB	5081	4'677	1'263
Schwerzidreieck, R	3815	9'466	473
Parkplätze Sihltalstrasse, bei 73	1904	639	1

1.4 Bestandesrechnung

in Tausend Franken	Kat.-Nr.	Fläche (m ²)	Bilanzwert per 31.12.2014
Überbaute Liegenschaften Finanzvermögen			6'088
Mehrfamilienhaus Heuackerstrasse 3, Teil von Gesamtparzelle	3833	600	1'823
Heimwesen Schwerzi (In der Schwerzi 5)	5085	1'123	1'088
Riegelhäuser (In der Schwerzi 1 und 3)	5084	985	1'193
3-Familienhaus Sihltalstrasse 73	4492	146	672
2-Familienhaus Sihltalstrasse 75	4493	156	473
Mehrfamilienhaus Sihltalstrasse 102	1254	591	839
Liegenschaften mit Baurechten			2'070
Breitwiesstrasse (baurechtsbelastet)	4478	5'536	2'070

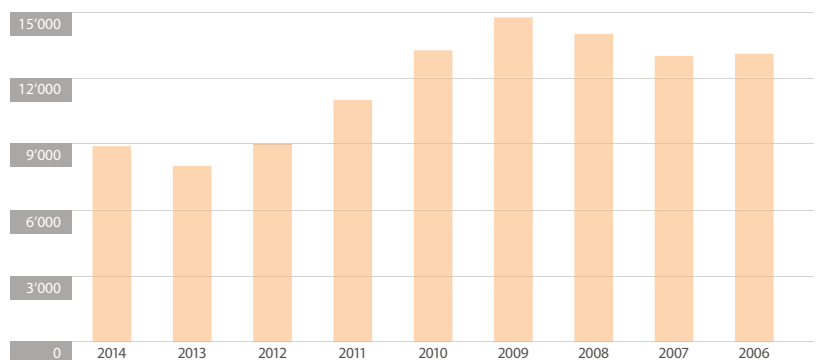
Eigenkapital

in Tausend Franken



Langfristige Schulden

in Tausend Franken



1.5 Geldflussrechnung



Mit der Geldflussrechnung werden die Geldflüsse transparent dargestellt. Daraus wird ersichtlich, wie sich die Liquiditätsverhältnisse aufgrund der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und den Finanzverbindlichkeiten verändert haben.

	Geldfluss 2014	Geldfluss 2013
Betriebliche Tätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 2'848	1'034
Ordentliche Abschreibungen	3'008	3'090
Zusätzliche Abschreibungen	0	1'332
Buchgewinne (-) / Buchverluste (+)	111	- 1'341
Veränderung Forderungen	2'993	- 2'996
Veränderung übrige Aktiven	- 62	36
Veränderung Verbindlichkeiten	- 1'174	2'470
Veränderung Rückstellungen Laufende Rechnung	- 470	119
Veränderung übrige Passiven	86	- 103
Veränderung Spezialfinanzierungen	92	423
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'736	4'064
Investitionstätigkeit		
Veränderung Darlehen	0	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 3'652	- 3'967
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	- 106	1'368
Veränderung Rückstellungen Investitionsrechnung	- 721	911
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 4'479	- 1'688
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	- 2'743	2'376
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung langfristige Schulden	900	- 1'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	900	- 1'000
Veränderung Flüssige Mittel		
Mittelabfluss	0	0
Mittelzufluss	- 1'843	1'376
Total Bestand per 31.12.	5'690	7'533

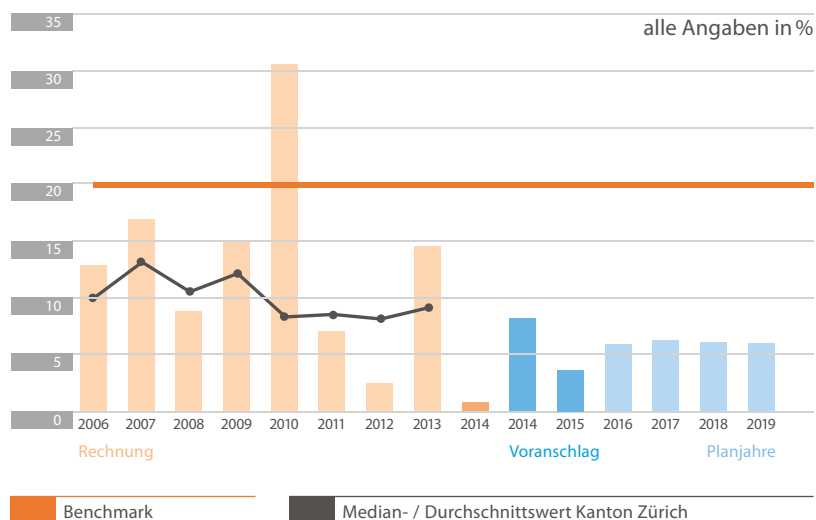
1.6 Kennzahlen

Die Kennzahlen geben Anhaltspunkte zum Stand der Gemeindefinanzen und zeigen finanzpolitische Trends auf. Zudem sind sie wichtige Indikatoren im Gemeindevergleich.

Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Ein hoher Wert drückt aus, dass ein grosser Teil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung verwendet werden kann. Ein tiefer Wert kann auf einen hohen Aufwand hinweisen, der nur noch einen kleinen Spielraum für Investitionen übrig lässt. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

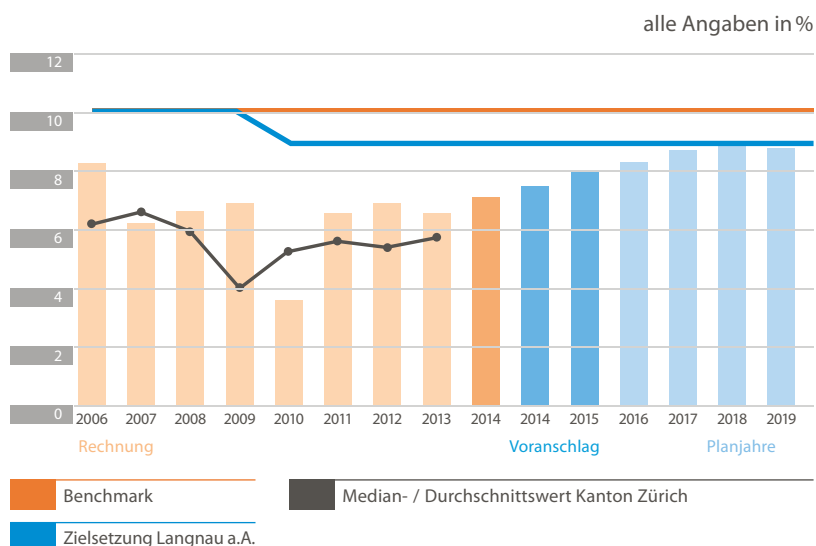
Beurteilungskriterium	Selbstfinanzierungskraft
0 %	nicht vorhanden
0 – 10 %	schwach
10 – 20 %	mittel
über 20 %	gut



Kapitaldienstanteil

Aussage: Diese Zahl gibt an, wie viele Prozente des Ertrages für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) der in der Vergangenheit getätigten Investitionen aufgewendet werden müssen. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilungskriterium	Verschuldung / Abschreibungsbedarf
bis 5 %	gering
5 – 15 %	tragbar
über 15 %	hohe Belastung

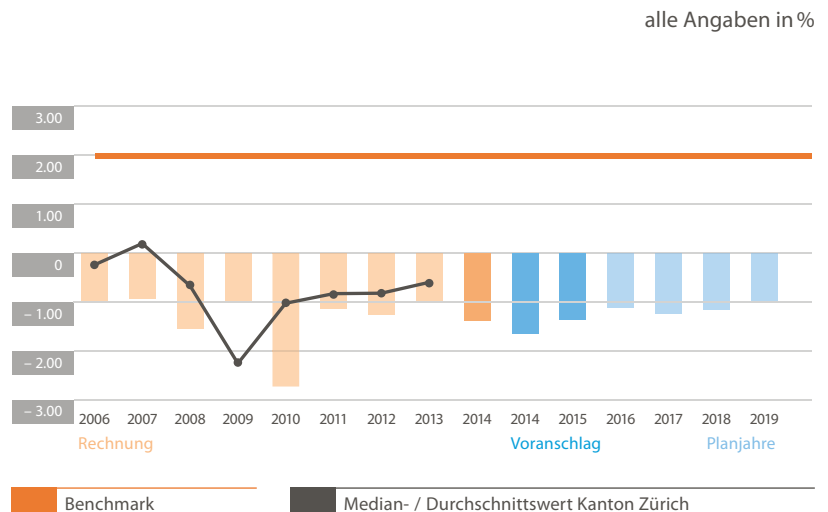


1.6 Kennzahlen

Zinsbelastungsanteil

Aussage: Diese Kennzahl drückt die Höhe der von der Gemeinde geleisteten Zahlungen für das Fremdkapital in Prozenten des Ertrages aus. Ein stabiler Zinsbelastungsanteil erlaubt einem Haushalt, bei stabilen Zinssätzen, jährlich eine Neuverschuldung im Verhältnis zum Anstieg der jährlichen Erträge. Ein schlechter Zinssaldo kann also auf ein hohes Fremdkapital, zu hohe Zinssätze oder ebenso auf ein Finanzvermögen mit schlechten Renditen hinweisen. Negative Werte zeigen einen Überschuss der Vermögenserträge.

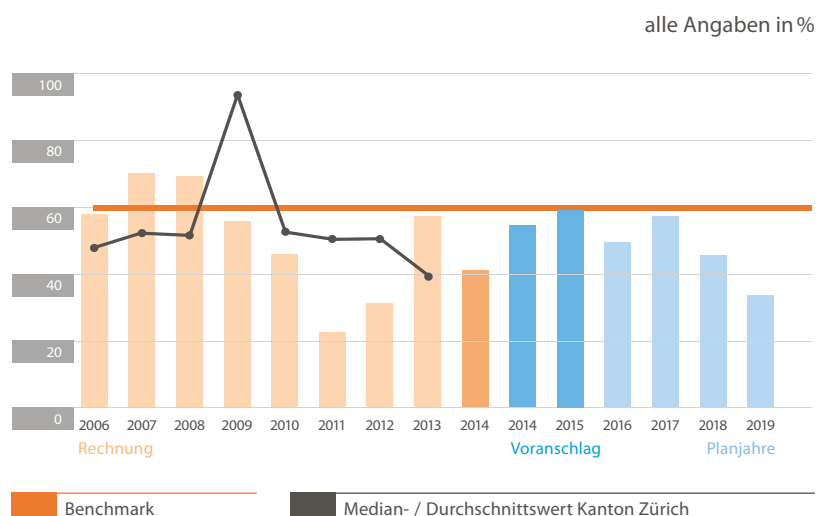
Beurteilungskriterium	Zinsbelastung
bis 2 %	erträglich
2 – 5 %	hoch
5 – 8 %	sehr hoch
über 8 %	kaum tragbar



Investitionsanteil

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Sie dient dem Vergleich mit anderen Gemeinden. Ein Vergleich über mehrere Jahre ist sinnvoll. Ein tiefer Investitionsanteil erlaubt den Abbau von Fremdkapital, während dem höhere Investitionsanteile auf einen Nachhol- oder Entwicklungsbedarf bei den Investitionen hinweisen.

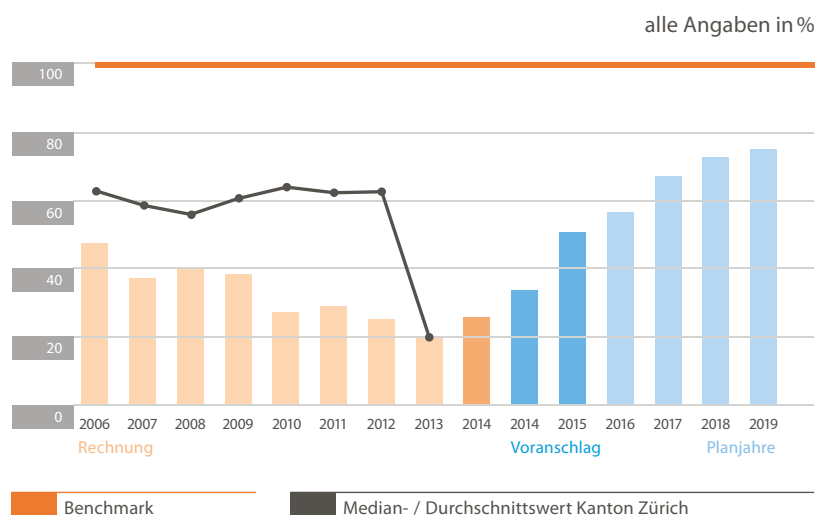
Beurteilungskriterium	Investitionstätigkeit
unter 10 %	schwach
10 – 20 %	mittlere
20 – 30 %	starke
über 30 %	sehr starke



Bruttoverschuldungsanteil

Aussage: Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Das Verschuldungsniveau wird dargestellt.

Beurteilungskriterium	
über 200 %	kritisch
150 – 200 %	schlecht
100 – 150 %	mittel
50 – 100 %	gut
unter 50 %	sehr gut

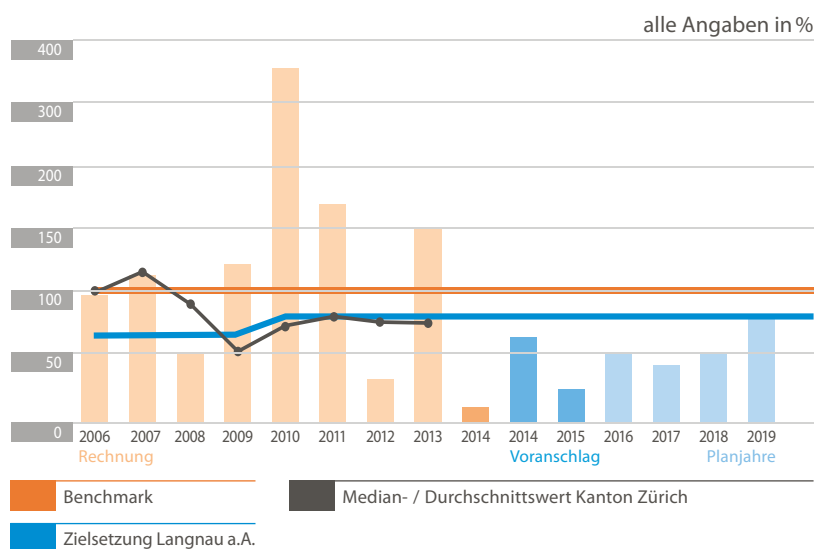


1.6 Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Aussage: Diese Kennzahl setzt die Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen ins Verhältnis. Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

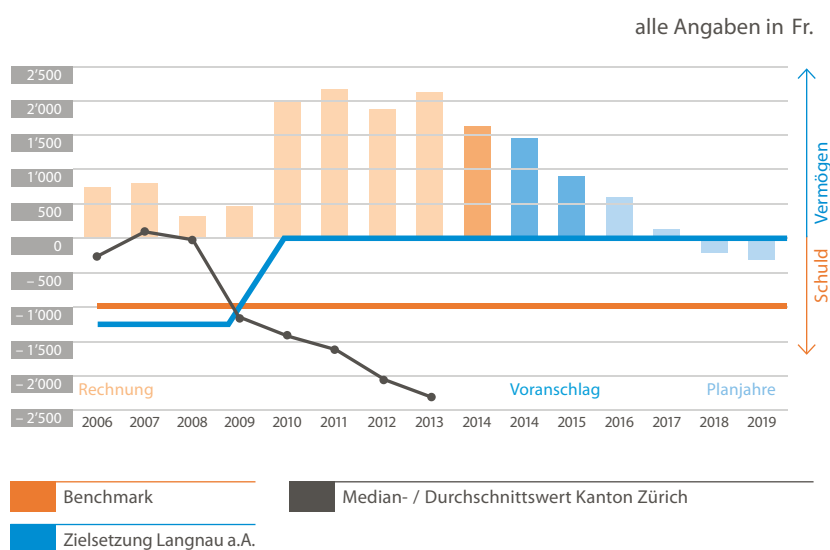
Beurteilungskriterium	Selbstfinanzierungskraft
unter 70%	grosse Neuverschuldung
70 – 80%	verantwortbare Verschuldung
80 – 100%	langfristig anzustreben
über 100%	Schuldenabbau



Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner

Aussage: Die Nettoschuld / -vermögen ist die Differenz zwischen Finanzvermögen minus Fremdkapital, Verrechnungen und Spezialfonds. Aufgrund dieses Indikators kann die Entwicklung des Gemeindehaushaltes verfolgt werden. Ausgeführte Investitionen bzw. Desinvestitionen und / oder gute oder schlechte Rechnungsergebnisse finden sofort ihren Niederschlag.

Beurteilungskriterium	pro Kopf Nettoschuld
bis 1'000.–	kleine Verschuldung
1'000.– bis 3'000.–	mittlere Verschuldung
3'000.– bis 5'000.–	grosse Verschuldung
über 5'000.–	sehr grosse Verschuldung bis kaum noch tragbar



2 | Zweckverband für Sonderschulen im Bezirk Horgen «HPS Waidhöchi, Heilpädagogische Schule Horgen» (HPS)

| 31

Teilrevision der Verbandsstatuten

2.1 Antrag

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands für Sonderschulung im Bezirk Horgen gemäss Fassung der Delegiertenversammlung vom 26. November 2014 wird zugestimmt.
2. Unter dem Vorbehalt, dass alle Zweckverbandsgemeinden und der Regierungsrat zustimmen, treten die teilweise revidierten Statuten per 1. Januar 2016 in Kraft.

1. Ausgangslage

Der Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen betreibt in Horgen die Heilpädagogische Schule HPS Waidhöchi für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung. Das Angebot umfasst die Tagesschule und ein Hortangebot in der Tagesschule. Zum Zweckverband gehören die Politischen Gemeinden Adliswil, Langnau am Albis, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil, Oberrieden und Horgen.

Die geltenden Statuten sind seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Zur Verteilung der Betriebskosten unter den Gemeinden werden gemäss gültigen Statuten je $\frac{1}{3}$ Schülerzahlen, $\frac{1}{3}$ Einwohnerzahlen und $\frac{1}{3}$ bereinigte Steuerkraft berücksichtigt. Als Folge des neuen Finanzausgleichsgesetzes und gemäss Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz sollen in Zukunft nur noch $\frac{1}{2}$ Schülerzahlen und $\frac{1}{2}$ Einwohnerzahlen berücksichtigt werden.

Bei den Schülerzahlen handelt es sich um die effektive Anzahl Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Gemeinde in der HPS Waidhöchi. Der Faktor «bereinigte Steuerkraft» wird gestrichen, um eine doppelte Abschöpfung der bereits in den Finanzausgleich einzahlenden Gemeinden zu vermeiden.

2. Erläuterung zum neuen Kostenverteilungsschlüssel

Als Folge des neuen Finanzausgleichsgesetzes und gemäss Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz sollen in Zukunft nur noch $\frac{1}{2}$ Schülerzahlen und $\frac{1}{2}$ Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Der Faktor «bereinigte Steuerkraft» wird gestrichen, um eine doppelte Abschöpfung zu vermeiden. Zusätzlich werden kleine Textanpassungen angebracht. Begriffe wie «Arbeitsausschuss» werden zum Ausdruck «Ausschuss» abgeändert. Der so organisierte und geführte Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen mit seiner Heilpädagogischen Schule HPS Waidhöchi erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen des Volksschulamtes des Kantons Zürich.

Während es sich bei den meisten Änderungen um redaktionelle Anpassungen handelt, wirkt sich die Änderung des Kostenteilers für die Gemeinde Langnau am Albis finanziell moderat negativ aus. In den letzten beiden Jahren hätte die Kostenerhöhung ca. 3 – 4% ausgemacht.

2.1 Antrag



3. Teilrevision

Die Delegiertenkommission des Zweckverbandes für Sonderschulung im Bezirk Horgen hat die Statuten in der vorliegenden Fassung am 26. November 2014 verabschiedet und empfiehlt den Verbandsgemeinden, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der vollständige aktuelle Wortlaut der Statuten und die Gegenüberstellung der formellen Änderungen können auf der Homepage der Gemeinde Langnau am Albis unter Gemeindeversammlung 11. Juni 2015 eingesehen werden.

4. Empfehlung der Schulpflege und des Gemeinderats

Die Schulpflege Langnau am Albis und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme der vorliegenden revidierten Zweckverbandstatuten.

5. Schlussbemerkungen

Der neue Kostenverteilungsschlüssel führt im Verhältnis zu den Vorjahren bei gleichbleibenden Leistungsbezügen für die Gemeinde Langnau am Albis zu einer geringen Kostensteigerung.

Gemeinderat Langnau am Albis
17. März 2015

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber



3.1 Antrag und Weisung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Projekt «Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse 1» gemäss dem vorliegenden Bauprojekt der u2 ulshöfer+co.architekten, vom 13.03.2015 wird genehmigt.
2. Der für die Projektausführung notwendige Objektkredit von Fr. 373'000 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Kredit erhöht oder reduziert sich entsprechend der Entwicklung der Baukosten zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung (Basis: Zürcher Index der Wohnbaukosten, April 2014, 102.3 Punkte, Basis April 2010 = 100).
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Wohnung im 1. OG des Betriebsgebäudes der Wasserversorgung an der Birkenstrasse 1 wurde vom Brunnenmeister bewohnt. Vorgesehen ist, dass der im Frühling 2015 neu eingestellte Brunnenmeister die Betriebswohnung des pensionierten Amtsvorgängers beziehen wird. Da sich der Gebäudeunterhalt in den letzten Jahren auf die dringend notwendigen Massnahmen beschränkt hat und sich verschiedene Unterhaltsarbeiten aufgestaut haben, soll der bevorstehende Mieterwechsel zur umfassenden Sanierung der Wohnung nach geltenden Vorschriften genutzt werden.

2. Projekt- und Baubeschreibung

Mit der Realisierung des Sanierungsprojektes wird der Grundriss der Wohnung im 1. OG auf die heutigen Bedürfnisse unter Beachtung der aktuell geltenden Bauvorschriften angepasst. Die wesentlichen Massnahmen des Projekts der u2 ulshöfer+co.architekten sind:

Dachgeschoss:

- Innendämmung des Satteldachs, vorbereitet für bauseitige Verkleidung durch Mieter
- Einbau vier Dachfenster (teilweise Ersatz)
- Wärmedämmung der Wände

1. Obergeschoss:

- Abbruch und Neueinbau von Küche und Bad inklusive Apparate und Armaturen
- Neue Bodenbeläge in allen Wohnräumen (Parkett), Bad und Küche (keramische Platten)
- Neue Zimmertüren und Bodenbeläge
- Neue Wohnungsabschlusstüre
- Revision Rollläden
- Innenräume neu streichen und Ergänzungen des Abriebs

Erdgeschoss:

- Renovation Boden und Wände im Kontrollraum
- Einbau einer Dusche
- Anpassungen der sanitären Anlagen
- Wärmedämmung der Werkstattdecke
- Abbruch Kranbahn



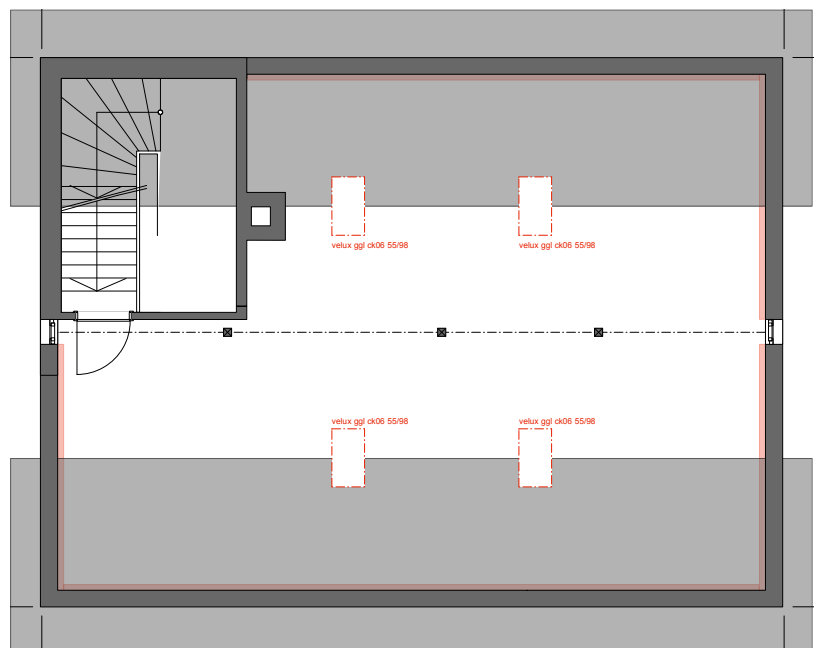
3.1 Antrag und Weisung

Allgemein:

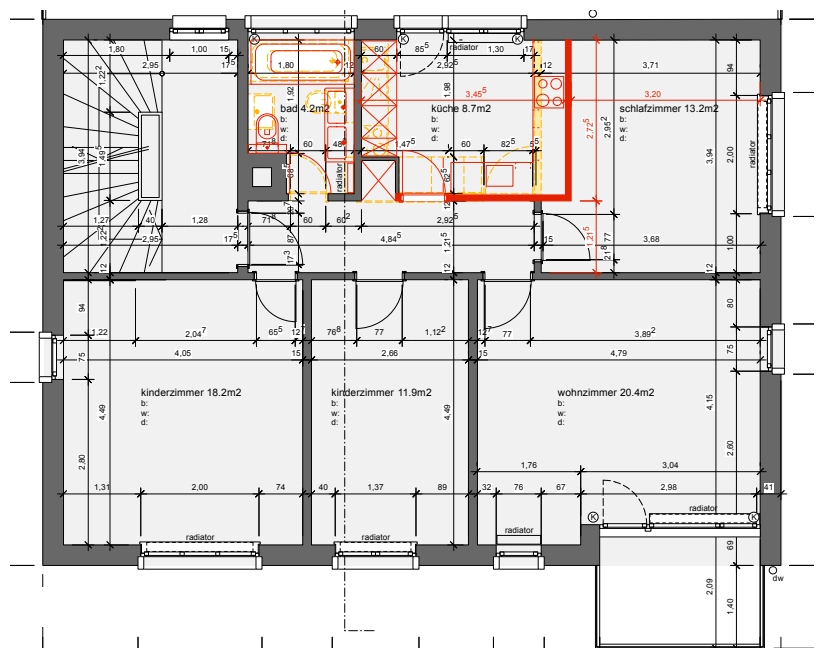
- Fassadenreinigung und Aussenanstrich
- Treppenhausanstrich
- Neuinstallation von Handläufen im Treppenhaus
- Schadstoffüberprüfung und allfällige Entfernung schadstoffhaltiger Werkstoffe
- Instand stellen und modernisieren der Elektrisch und Heizungs-Installationen

2.1 Pläne

Grundriss Dachgeschoss

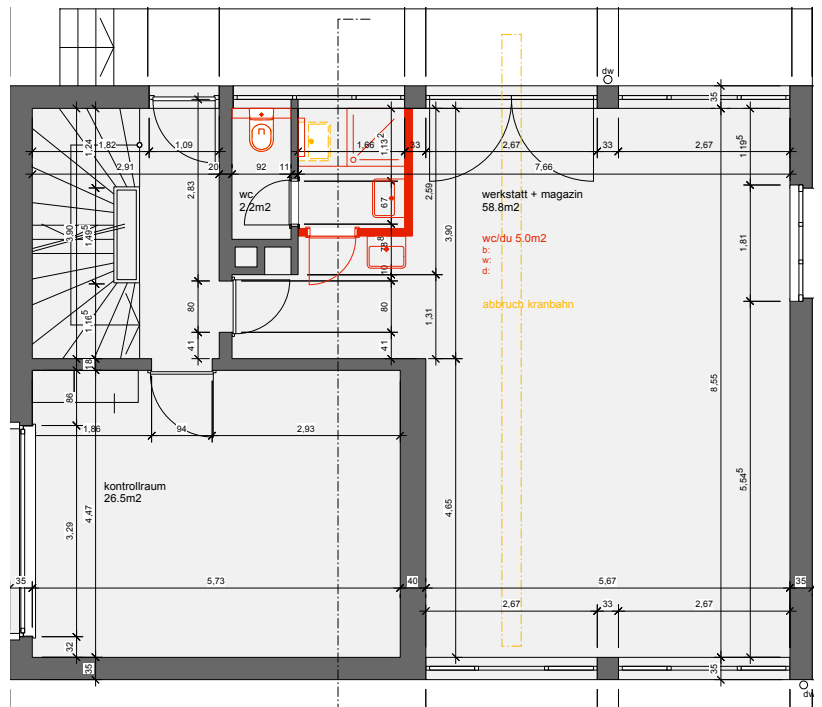


Grundriss 1. OG

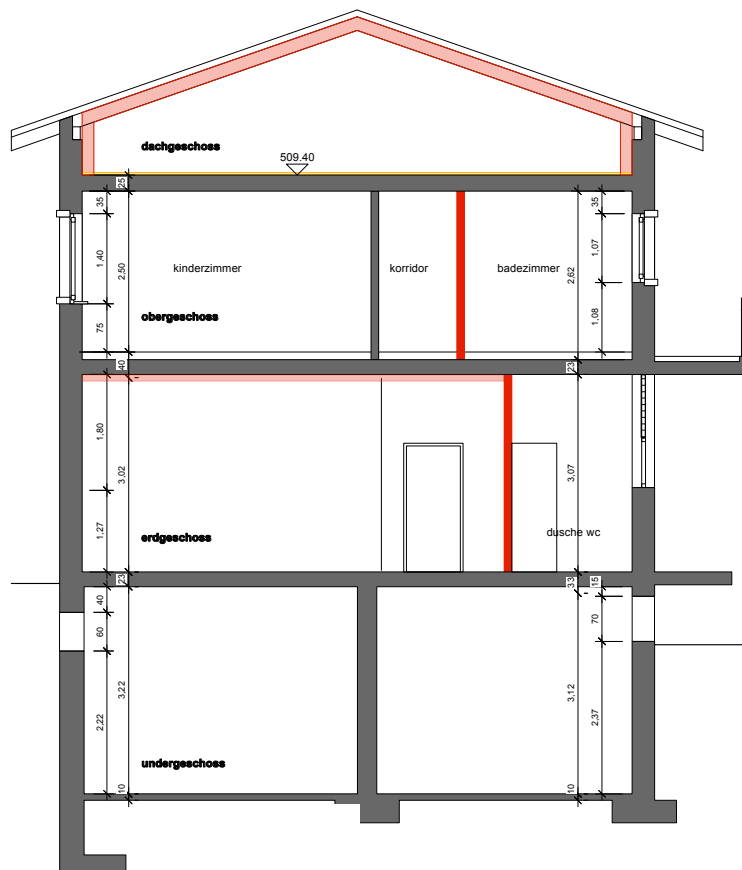


3.1 Antrag und Weisung

Grundriss EG



Grundriss Schnitt



3.1 Antrag und Weisung

Investitionen

3. Kosten

Gemäss Bauprojekt mit Kostenvoranschlag von u2 ulshöfer+co.architekten, vom 13.03.2015 betragen die Sanierungskosten Fr. 373'000 wie folgt:

		Fr.
BKP 2	Bau	233'000
	Haustechnik	28'000
	Elektroinstallationen	18'000
	Honorare	60'000
BKP 5	Nebenkosten	6'000
Summe		34'5000
	8% MwSt.	27'600
		372'600
	Rundung	400
Total Kostenvoranschlag, inkl. MwSt.		373'000

Genauigkeit + / - 10 %

Die Kosten von Fr. 373'000 unterteilen sich in drei Positionen:

		Fr.
1.	Wohnungssanierung	286'000
2.	Sanierung Werkstatt	22'000
3.	Energetische Sanierung	65'000
Total Gesamtbaukosten		373'000

Im Kostenvoranschlag sind folgende vom Gemeinderat bewilligten Vorprojektkosten von Fr. 48'557.90 enthalten:

Projektierungskredit	Fr. inkl MwSt.	Beschluss
Vorprojekt 09.2014 Offene Wohnküche, 3.5 Zi. Whg	5'465.90	GRB 2014-127 vom 06.06.2014 zzgl. Nebenkosten
Vorprojekt 01.2015 Grundriss, 4 Zi. Whg	43'092.00	GRB 2015-25 / vom 27.01.2015 Planungskredit inkl. Vorunter- suchung / Teilabbrüche sowie Schadstoffanalyse und -entfer- nung
Summe Projektierungskredite	48'557.90	

Folgekosten

Die Investitionsfolgekosten betragen Fr. 34'284 und gestalten sich wie folgt:

	Fr.	Fr.
Nettoinvestitionen	373'000	
Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen), 10 % der Nettoinvestition		37'300
Betriebliche Folgekosten, 2 % der Investition		7'460
Personelle Folgekosten		0
Mehrertrag Miete exkl. Nebenkosten		-10'476
Investitionsfolgekosten pro Jahr netto		34'284

3.1 Antrag und Weisung

Finanzrechtliches

Gemäss Art. 17 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung sind einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.– der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die gesamte Liegenschaft (Betriebsgebäude Wasser und Wohnung) bleibt weiterhin im Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung und belastet daher den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt nicht. Gemäss Finanzplan ist auch eine Gebührenerhöhung beim Wasser mittelfristig nicht vorgesehen.

Bauausführung

Die Bauausführung ist ab drittem Quartal 2015 geplant.

Gemeinderat Langnau am Albis
31. März 2015

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber



4 | Zustimmung zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) und Genehmigung dessen Statuten

| 38

4.1 Antrag und Weisung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) wird zugestimmt, vorbehältlich der Befürwortung durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden.
2. Die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) werden genehmigt.
3. Der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation vom 22. Januar 2002 wird mit der Bildung des unter Beschlusspunkt 1 erwähnten Zweckverbandes und sofern sowohl Adliswil als auch Langnau am Albis einen Beitritt zum Zweckverband befürworten, in gegenseitigem Einvernehmen auf den 31.12.2015 aufgelöst. Die Exekutiven werden mit dem Vollzug inkl. der Überführung der Zivilschutzorganisation Adliswil-Langnau am Albis in die neue Bezirksorganisation beauftragt.

Weisung

A. Ausgangslage

1. Gründe für eine regionale Bezirkslösung

Ausgehend vom Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ vom 9. November 2011 ist der Zivilschutz (ZS) hauptsächlich auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auszurichten. Vordringliche Aufgaben sind Elementarschadenbewältigung, Betreuung, Führungsunterstützung und Logistik. Zudem soll der ZS in der Lage sein, bei Grossereignissen die Durchhaltefähigkeit der übrigen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen und Technische Betriebe) als zweites Einsatzelement zu erhöhen. Wie bisher kann der ZS mit Einwilligung des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz auch für andere Aufgaben zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden (z.B. bei Grossanlässen oder für andere Arbeiten mit dem nötigen Ausbildungseffekt). Der Einsatz im Falle eines bewaffneten Konflikts bleibt ebenfalls ein Auftrag des ZS, ist aufgrund der momentanen Bedrohungslage aber sekundär.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Zusammenlegungen / Regionalisierungen bisher lokaler Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu mehr Effizienz in der Organisation und zu grösserem Leistungsvermögen bei den Einsätzen führen. Denn durch Fusionen können Bestände verkleinert, die Auswahl an gut ausgebildeten Schutzdienstleistenden und insbesondere an qualifiziertem Kader verbessert, die Materialbeschaffung optimiert, der Verwaltungsaufwand reduziert und damit die jährlichen Betriebskosten deutlich gesenkt werden. Kernbereiche, wie etwa jene des Ausbildungs- oder Materialverantwortlichen können zudem im Rahmen von Teilpensen professionalisiert werden. Entsprechend werden immer mehr ZSO auf regionaler oder sogar auf kantonaler Ebene organisiert. Mittlerweile sind rund 10% der ZSO auf Kantonsebene, rund 75% auf Regions- / Bezirksebene und nur mehr etwa 15% auf Gemeindeebene organisiert (vorab grosse Städte).

Auf Initiative der Gemeinde Thalwil wurde Mitte 2011 die Initialisierung des Projektes zur Regionalisierung des ZS im Bezirk Horgen beschlossen. Das nun vorliegende Konzept samt Statuten hat die Zustimmung des Projektteams, bestehend aus Vertretern aller Gemeinden sowie aller zwölf

4.1 Antrag und Weisung

kommunalen Exekutiven, des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz und, was die Zweckverbandsstatuten betrifft, des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Die Fusion wird auch durch die aktiven Kommandanten der ZSO im Bezirk unterstützt.

2. Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen

Im Bezirk Horgen sind derzeit sechs ZSO wie nachstehend organisiert:

Organisation	Trärgemeinde	Anschlussgemeinde(n)
ZSO Horgen	Horgen	Hirzel
ZSO Kilchberg-Rüschlikon	Zweckverband	
ZSO Richterswil		
ZSO Sihltal	Adliswil	Langnau am Albis
ZSO Thalwil/Oberrieden	Thalwil	Oberrieden
ZSO Wädenswil-Schönenberg-Hütten	Wädenswil	Schönenberg / Hütten



B. Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)

1. Organisation und Einsatzführung vor Ort

Die neue Bezirks-ZSO ist aufgebaut auf dem vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz vorgegebenen Modell, mit der Befähigung, drei unabhängige, grössere Schadensereignisse gleichzeitig bewältigen zu können. Sie umfasst einen max. Sollbestand von 678 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS). Am Einsatzort und im Ausbildungsdienst werden die ZSO, resp. ihre Einsatzelemente durch den Kommandanten und sein Kader geführt.

Bei Einsätzen auf Bezirksstufe – wenn mehrere Gemeindeführungsorgane (GFO) tätig sind – ist der ZVZZ Vorstand, mit Standort auf dem ZVZZ Kommando, zuständig für die Einsatzkoordination der bezirkseigenen Mittel. Er priorisiert und koordiniert auf Antrag des ZS-Kommandanten die ZS-Einsätze in enger Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und der politischen Führung bzw. dem Gemeindeführungsorgan der betroffenen Gemeinden.

Der heutige, über alle sechs ZSO im Bezirk kumulierte Sollbestand von 862 AdZS wird somit um 184 AdZS verkleinert. Überzählige AdZS werden aus der Schutzdienstpflicht entlassen bzw. durch den Kanton in die Personalreserve umgeteilt.

2. Personal ZVZZ

Neben den in Ziff. 1 erwähnten dienstpflichtigen AdZS aller Grade sind, basierend auf Erfahrungs- und Vergleichswerten, im ZVZZ Festanstellungen von 350 Stellenprozenten eingeplant. Der schlanke Stellenetat umfasst, neben einem voraussichtlich im Teilpensum angestellten Kommandanten, einen primär für die Planung, Ausbildung und Einsatzbereitschaft verantwortlichen Stabsoffizier sowie die Funktionen Verbandsekretariat/ZS-Stellenleitung und Logistik (Material, Fahrzeuge, Sirenen, Anlagen). Darüber hinaus sind 50 Stellenprozente temporär für die Bewältigung der Zusammenführung und des Aufbaus bis Ende 2016 mit der Option um Verlängerung um ein weiteres Jahr vorgesehen.

Mit der Bildung des Zweckverbandes per 1.1.2016 werden bei den Gemeinden, welche heute die ZSO resp. Zivilschutzstellen führen sowie die Material-

4.1 Antrag und Weisung



verwaltung und den Sirenen- und Anlagenunterhalt besorgen, diverse (Teil-) Pensen im Umfang von rund 700 Stellenprozenten wegfallen.

3. Standort und Raumprogramm

Der zentrale eingemietete Standort für die neue ZSO (Einrückungsort, Sitz/Kommando, Fahrzeugdepot und Material-Hauptstandort) ist aufgrund des erfolgten Auswahlverfahrens (einsatztaktische und operativ-betriebswirtschaftliche Evaluation) in Horgen (Arn) vorgesehen. Fahrzeuge und Anhänger werden hauptsächlich an diesem Standort garagiert oder auf Aussenplätzen stationiert. Zusätzliche dezentrale Materialstandorte in örtlichen Zivilschutzanlagen werden durch das neue Kommando bestimmt. In diesem Zusammenhang ist nochmals eine vertiefte Abklärung betr. die allfällige Notwendigkeit eines linksufrigen Sihl-Materialdepots vorzunehmen.

4. Politische Führung und administrative Verwaltung

Der ZVZZ ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit, der gemäss seinen Statuten über die Delegiertenversammlung (der Verbandsgemeinden) und den Verbandsvorstand geführt wird. Entsprechend der beschränkten Grösse des Zweckverbands kauft der ZVZZ aus Effizienzgründen Verwaltungseleistungen bei der Gemeindeverwaltung Horgen (insbesondere Personalwesen und Finanzadministration) sowie bei der ZIAG (Zimmerberg Informatik AG) ein. Vom ZVZZ angestelltes Personal wird bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert.

5. Fahrzeugkonzept

Das Fahrzeugkonzept sieht vor, dass 10% der AdZS gleichzeitig mit dem notwendigen Einsatzmaterial auf Anhängern an die Einsatzorte gelangen können. Es ist zweckerfüllend auf den Auftrag und die Organisation ausgerichtet und umfasst zehn Zug- und Transportfahrzeuge sowie fünfundzwanzig Materialanhänger. Das neue Kommando ist verpflichtet, anstelle von Neuanschaffungen geeignete Gebrauchtfahrzeuge der bestehenden ZSO zu übernehmen, resp. Eigenanschaffungen über verbindliche Einmietverträge aufs Minimum zu reduzieren.

6. Materialkonzept

Die Anschaffung von neuem Zivilschutzmaterial wird gemäss dem vorgeschriebenen Materialkonzept des kantonalen Amts für Militär und Zivilschutz getätigt, soweit in den bestehenden ZSO nicht bereits vorhanden. Von Bund und Kanton ursprünglich kostenlos geliefertes, vorhandenes Material geht entschädigungslos an den Zweckverband über. Von den Gemeinden auf eigene Kosten angeschafftes Material wird, sofern gemäss Materialkonzept benötigt, gegen Vergütung des Zeitwertes übernommen. Ein Teil der Neubeschaffung kann über die den Verbandsgemeinden vom Kanton zugesicherte Verwendung von Ersatzabgaben (EAG) finanziert werden.

7. Sirenen

Die im Bezirk fix installierten Bevölkerungsschutz-Sirenen bleiben bestehen. Deren Unterhalt und Wartung erfolgt neu durch den ZVZZ. Ebenso organisiert und koordiniert der Verband den jährlichen Sirenentest inkl. Plakatierung und allfälliger zusätzlicher Information der Printmedien.

4.1 Antrag und Weisung

8. Zivilschutzanlagen und Schutzräume

Sämtliche Zivilschutzanlagen im Bezirk, welche das Amt für Militär und Zivilschutz in den Grunddaten auflistet, bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinde. Allenfalls benötigte Anlagen werden dem ZVZZ kostenlos zur Nutzung überlassen, wobei die laufenden Kosten für die periodischen Kontrollen, für Strom, Wasser und Telefon sowie für den technischen Unterhalt teilweise über die Pauschalbeiträge des Bundes durch den ZVZZ getragen werden.

Die periodische Kontrolle der privaten Schutzräume sowie der Unterhalt der öffentlichen Schutzräume fallen in die Kompetenz der Standortgemeinden. Der Zweckverband wird den Gemeinden ein selbstkostentragendes Angebot unterbreiten (Zweckbestimmung in den Statuten für kostendeckende Dienstleistungen, vgl. Artikel 3 der Statuten).

Erneuerungen und Umbauten wie auch allfällige Vermietungen von ZS-Anlagen und öffentlichen Schutzräumen an Dritte durch die Eigentümergemeinden erfolgen in Absprache mit dem Vorstand des ZVZZ.

C. Kosten und Finanzierung

1. Investitionskosten

In den kommenden drei Jahren ist mit einmaligen Investitionskosten von rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Investitionsschub würde allerdings auch ohne Fusion anfallen. Denn er ist primär die Folge einer vom Kanton zwingend auferlegten «Aufrüstung» des ZS mit modernerem, wirkungsvollerem Material. Müssten die heutigen sechs ZSO dieses Material nach Vorgabe des Kantons je einzeln beschaffen, wäre ebenfalls mit Kosten über alle zwölf Bezirksgemeinden von rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen («Materialkosten ohne Fusion»). Bei einer Fusion kostet der kleinere Materialeinkauf für den ZVZZ noch rund 600'000 Franken. Beim ZVZZ kommen allerdings bei der Fusion zusätzliche Investitionen hinzu: einerseits für eine durch die Zentralisierung auf einen Bezirksstandort bedingte Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge und Anhänger von max. 775'000 Franken sowie andererseits Kosten für die Einrichtung des neuen Verbandsitzes / Kommando («Infrastruktur») von 121'500 Franken. Bei somit in etwa gleich hohen Investitionskosten, bringt eine Fusion allerdings für die neue ZSO einen grossen Mobilitätsgewinn sowie künftig tiefere Investitions- und Betriebskosten.



4.1 Antrag und Weisung

Die Investitionskosten verteilen sich im Bezirk auf die Gemeinden wie folgt:

Gemeinde	Einwohner		Kostenanteil Material	Kostenanteil Fahrzeuge	Kostenanteil Infrastruktur	Materialkosten Total (ZVZZ)
	31.12.2014	in %				
Adliswil	18'432	15.24	91'440	118'110	18'517	228'067
Hirzel	2'131	1.76	10'560	13'640	2'138	26'338
Horgen	20'005	16.54	99'240	128'185	20'296	247'521
Hütten	905	0.75	4'500	5'813	912	11'225
Kilchberg	7'853	6.49	38'940	50'297	7'885	97'122
Langnau am Albis	7'413	6.13	36'780	47'507	7'448	91'735
Oberrieden	5'015	4.15	24'900	32'163	5'043	62'106
Richterswil	12'936	10.70	64'200	82'925	13'000	160'125
Rüschlikon	5'573	4.61	27'660	35'727	5'601	68'988
Schönenberg	1'875	1.55	9'300	12'013	1'883	23'196
Thalwil	17'610	14.56	87'360	112'840	17'690	217'890
Wädenswil	21'189	17.52	105'120	135'780	21'287	262'187
Total	120'937	100.00	600'000	775'000¹	121'500	1'496'500

¹ Die Kosten für die Transport- und Zugfahrzeuge sind Maximalkosten, vgl. vorne Ziff. 5 (Fahrzeugkonzept)

Die Investitionskosten werden bei Annahme der Vorlage auf die drei Betriebsjahre 2015 – 2017 verteilt, wobei im 2015 nur ein erster Teil an Infrastrukturkosten zum Einrichten des Verbandssitzes anfallen wird. Die meisten Gemeinden verfügen über eine EAG-Reserve, die sie dem Kostenanteil Material anrechnen können. Die Kostenanteile erhöhen sich, falls nicht alle Gemeinden dem Zweckverband beitreten.

2. Betriebskosten

Die Berechnung der jährlichen Betriebskosten basiert auf Vergleichen mit bereits operationellen fusionierten ZSO und fundierten Annahmen. Sie werden auf jährlich rund 1 Mio. Franken geschätzt, davon etwa 40% für Personalkosten. Sie sind mit den heutigen effektiven Kosten der 12 Bezirksgemeinden von rund 1.5 Mio. Franken zu vergleichen, was einem jährlichen Einsparpotential von insgesamt 0.5 Mio. Franken oder einem Drittel der heutigen Gesamtkosten entspricht. Allerdings fallen die zu erwartenden Einsparungen pro Gemeinde je nach Ausgangslage recht unterschiedlich aus.

Gemeinde	Einwohner		Betriebskosten ZVZZ	Effektive Betriebskosten 2012 ¹	Einsparpotential (Vergleich mit 2012) in %
	31.12.2014	in %			
Adliswil	18'432	15.24	151'272	188'373	20
Hirzel	2'131	1.76	17'470	27'500	36
Horgen	20'005	16.54	164'176	267'963	38
Hütten	905	0.75	7'444	6'881 ²	- 8
Kilchberg	7'853	6.49	64'420	132'020	51
Langnau am Albis	7'413	6.13	60'846	76'697	21
Oberrieden	5'015	4.15	41'193	78'304	47
Richterswil	12'936	10.70	106'208	140'000	24
Rüschlikon	5'573	4.61	45'759	94'275	51
Schönenberg	1'875	1.55	15'385	15'146 ²	- 2
Thalwil	17'610	14.56	144'523	203'448	29
Wädenswil	21'189	17.52	173'904	287'115	39
Total	120'937	100.00	992'600	1'517'722	35
Pro Einwohner	8.21			12.81	

¹ Im bisherigen Gesamtaufwand der Gemeinden sind teilweise Kosten für die periodische Schutzraumkontrolle sowie die Zuweisungsplanung enthalten. Auf das Einsparungspotential hat das allerdings nur einen marginalen Einfluss. Wesentlich spürbarer wird sein, wie mit den Stellenprozent-Reduktionen auf Stufe der einzelnen Gemeinden umgegangen wird.

² Der Grund dafür, dass die zwei Gemeinden Schönenberg und Hütten gemäss dem effektiven Vergleich mit den Kosten 2012 möglicherweise über kein Einsparpotential verfügen, liegt in den aktuell vorteilhaften Anschlussbedingungen mit Wädenswil.

4.1 Antrag und Weisung

Die Kostenanteile bei Zusammenschluss erhöhen sich, falls nicht alle Gemeinden dem Zweckverband beitreten.

Da die Einsparungen wiederkehrend auftreten und über einen längeren Zeitraum betrachtet werden müssen, können dadurch erheblich Kosten eingespart werden.

Für das Jahr 2015 ist zu beachten, dass bei Annahme der Vorlage bereits ab Oktober parallel zu den weiter laufenden heutigen Kosten (bis Ende 2015) neu auch ZVZZ-Betriebskosten für die Vorbereitung anfallen werden, damit die fusionierte ZSO per 1.1.2016 zeitverzugslos eingesetzt werden kann.

D. Zweckverbands-Statuten

Als Organisation, welche die fusionierte ZSO der Verbandsgemeinden führt, wird der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) gegründet. Diese Organisationsform wurde gewählt, weil sie den beteiligten Gemeinden ein Maximum an gewünschten demokratischen Mitwirkungsrechten gewährt.

Sicherheits- oder ZS-Zweckverbände sind im Kanton Zürich bereits in verschiedenen Bezirken (Andelfingen, Affoltern, Hinwil) sowie unter verschiedenen Gemeinden errichtet worden und haben sich bewährt.

Die Statuten des ZVZZ wurden von einem Fachjuristen, vom Amt für Militär und Zivilschutz sowie vom Gemeindeamt des Kantons Zürich in positivem Sinne vorgeprüft. Die formelle Genehmigung durch den Regierungsrat wird erst nach Annahme durch die Gemeinden erfolgen.

Die vorgeprüften Statuten befinden sich in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung.

E. Anzahl Gemeinden, die sich mindestens an einer Fusion beteiligen müssen

Gemäss Art. 52 der ZVZZ Statuten soll der neue Zweckverband nur gebildet werden, wenn mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden einer Fusion zustimmen. Damit soll einerseits eine sinnvolle Mindestgrösse und notwendige Legitimität der neuen ZSO erreicht, andererseits aber auch eine Verhinderung der Fusion durch einzelne Gemeinden vermieden werden.

F. Weiterführende Information

Zusätzliche Informationen sowie die hinterlegten Zahlen können unter www.zvzz.ch eingesehen resp. heruntergeladen werden.

G. Auflösung Zivilschutzorganisation Sihltal

Die Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis bildeten mit Anschlussvertrag vom 22. Januar 2002 die Zivilschutzorganisation Sihltal (ZSO Sihltal). Langnau am Albis schloss sich dabei als Anschlussgemeinde dem Zivilschutz der Stadt Adliswil als Trägergemeinde an. Mit der Bildung des ZVZZ ist die ZSO Sihltal aufzulösen. Es treten beide Gemeinden einzeln dem ZVZZ bei. Der Anschlussvertrag sieht eine jederzeitige Auflösung der ZSO Sihltal im gegenseitigen Einvernehmen vor. Eine einseitige Kündigung ist nur mit einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Sollte es in einer der beiden Gemeinden der ZSO Sihltal nicht zu einem Beitritt zum ZVZZ kommen, ist der Anschlussvertrag vorsorglich Ende 2015 zu kündigen und das Vorgehen während der Kündigungsfrist neu zu verhandeln.

4.1 Antrag und Weisung

Schlussbemerkungen / Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat diese Vorlage des aus Vertretern aller zwölf Bezirkgemeinden zusammengesetzten Projektteams geprüft. Er befürwortet den Zusammenschluss der sechs Zivilschutzorganisationen zu einem bezirksweiten Zweckverband, der bei tieferen Gesamtkosten eine höhere Leistungsfähigkeit und ein grösseres Kaderpotential verspricht. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen.

Gemeinderat Langnau am Albis
3. März 2015

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber



5 | Kreditbewilligung Wärmeverbund Schwerzi – Etappe 3

| 45

5.1 Antrag und Weisung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Geschäft «Kreditbewilligung Wärmeverbund Schwerzi - Etappe 3» gemäss dem vorliegenden Projekt der Hans Abicht AG vom 9. März 2015, wird genehmigt.
2. Der für die Projektausführung erforderliche Rahmenkredit von Fr. 1'488'000 inkl. MwSt. für die Jahre 2015 – 2020, wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Kredit erhöht oder reduziert sich entsprechend der Entwicklung der Baukosten zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung (Basis: Zürcher Baukostenindex, April 2014, 102.3 Punkte) oder durch allfällige gesetzliche Anpassungen wie z.B. dem Energiegesetz. Vom Rahmenkredit von Fr. 1'488'000 gilt im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes ein Anteil von Fr. 757'000 als gebundene Ausgabe.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Langnau am Albis betreibt in der Schwerzi-Scheune eine Holzschnitzelfeuerungsanlage, welche neun Gemeindelienschaften mit Wärme beliefert: vier Schulhäuser der Schulanlage Wolfgraben, zwei Schwerzi-Wohnhäuser, das Mehrzweckgebäude, das Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg und die Zivilschutzanlage Schwerzi. Die 1984 in Betrieb genommene Heizzentrale wurde in zwei Etappen für rund 1,3 Mio. Franken saniert: 2013 wurde die Siloaustragung und 2014 die Heizzentrale erneuert. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, die bestehenden Gebäude des Wärmeverbundes bis 2020 energetisch zu verbessern.

2. Beschreibung Bauprojekt

Alle Gebäude des Wärmeverbunds wurden 2012 durch das Ingenieurbüro Hässig Sustech GmbH, Uster, analysiert. Dabei wurden die wichtigsten Gebäudeteile unter energetischen und haustechnischen Gesichtspunkten untersucht und energetische Schwachstellen aufgezeigt. Basierend auf dieser Analyse mittels GEAK¹-Berichten, hat die Hans Abicht AG, Zürich, in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftenkommission, das Projekt «Kreditbewilligung Wärmeverbund Schwerzi - Etappe 3».

¹ Der **GEAK** ist die Abkürzung des offiziellen **Gebäudeenergieausweises der Kantone**. Er zeigt zum einen, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Vgl.: www.geak.ch

Das Projekt Etappe 3 besteht aus drei Positionen:

Bezeichnung	Beschreibung
A) Lüftung	Ersatz der Lüftungsanlage im Mehrzweckgebäude In der Schwerzi
B) Heizung	Verbesserung der Heizungstechnik. Trennung hydraulisches System. Einbau von Wärmepumpenboiler.
C) GEAK	GEAK Massnahmen: Wärmedämmungen von Gebäudebauteilen und Verbesserung der Gebäudedichtigkeit

5.1 Antrag und Weisung



Das Ziel der Etappe 3 ist, energetische Schwachstellen zu beseitigen und gleichzeitig den langfristigen Werterhalt der Gemeindeliegenschaften und deren technischen Anlagen zu sichern. Die nach dem Stand der Technik ausgeführten Arbeiten bewirken eine Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz des Wärmeverbunds. So soll der benötigte Energieverbrauch der Liegenschaften bis ins Jahr 2020 um 20 – 25 % und der CO₂ Verbrauch um ca. 37 Tonnen pro Jahr verringert werden.

Nachfolgend sind die detaillierten Massnahmen umschrieben:

A) Ersatz der Lüftungsanlage im Mehrzweckgebäude In der Schwerzi 4

Ausgangslage

Das Mehrzweckgebäude In der Schwerzi 4 wurde 1983 erstellt. Es umfasst heute den Gemeindesaal mit der Bühne, die Turnhalle mit Garderoben und Nasszonen, das Foyer, die Küche und verschiedene WC-Anlagen. Sowohl die Turnhalle als auch der Saal weisen eine sehr hohe Belegung auf und werden auf vielfältige Art von der Primarschule sowie von verschiedenen Vereinen und Auswärtigen intensiv genutzt.

In den vergangenen Jahren wurden nebst den üblichen regelmässigen Unterhalts- und Wartungsarbeiten keine grösseren Gebäude- und Werterhaltungsmassnahmen ausgeführt.

Im Jahr 2007 wurde das Gebäude durch einen Anbau für die Kühlzellen der Küche erweitert und im Jahr 2014 wurde auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage installiert.

Massnahmen

Es ist geplant, die Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes ab Herbst 2015 bis Herbst 2016 zu ersetzen. Ab dem Jahr 2020 soll die äussere Fassade und die Fenster erneuert werden (nicht Bestandteil dieser Vorlage). Im Mehrzweckgebäude befinden sich neben der Hauptanlage für Saal und Küche im 1. OG auch die Lüftungsanlage im 2. UG für die Garderoben. Die Anlagen verfügen über eine Abluft- und eine Fortluftanlage. Die Anlage aus dem Jahr 1983 ist vollkommen veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Inwieweit die Regulierung noch funktioniert konnte anlässlich der durchgeführten Gebäudeanalyse nicht abschliessend beurteilt werden.

Bei einem Ausfall der veralteten Komponenten im bestehenden System sind hohe Ersatzinvestitionen nötig. Es sind diverse Komponenten der bestehenden Steuerung nicht mehr erhältlich. Eine heute bei modernen Lüftungsanlagen übliche Wärmerückgewinnung fehlt gänzlich. Dies hat einen unnötigen Verbrauch von Energie zur Folge.

Ziel

Der Ersatz der bestehenden Lüftungsanlage trägt den gestiegenen Anforderungen im energietechnischen Bereich Rechnung und sichert den langfristigen Gebäudewerterhalt. Der Ersatz der bestehenden Lüftungsanlage verbessert die Luftqualität und bewirkt eine Reduktion der elektrischen Energie in der Grössenordnung von ca. 30 %.

5.1 Antrag und Weisung

B) Heizung

Ausgangslage

Die Gebäude des Wärmeverbunds sind heute direkt mit der Heizzentrale via Fernwärmeleitungen verbunden und bilden somit ein durchgehendes Heiz-System. Die von einem 700 kW Holzheizkessel produzierte, in den Fernleitungen zirkulierende Wärme wird durch Radiatoren geleitet und speist Brauchwasserboiler. Im Sommer ist die Holzschnitzelheizung nicht in Betrieb und Elektroboiler übernehmen die Aufbereitung des Warmwassers der Gebäude. Im Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg übernimmt ein 620 kW Gaskessel die Warmwasserversorgung.

Massnahmen

Das heutige durchgehende, hydraulische System soll getrennt werden. Dies soll durch den Einbau separater Wärmeübergabestationen in den einzelnen Gebäuden erreicht werden. Neu sollen die Gebäude über separate Heizkreisläufe verfügen. Veraltete und ergänzende Warmwasser Elektroboiler sollen nicht erneuert, sondern durch zeitgemässe Wärmepumpen-Systeme ersetzt werden. Ein Teil der Bodenleitungen durchquert das Planungsgebiet Alterswohnungen, welches sich zwischen dem alten Schulhaus an der Wolfgrabenstrasse 1 und dem Pavillon In der Schwerzi 8 befindet. Mit Baubeginn der Alterswohnungen ab 2017 müssen diese Fernleitungen verlegt werden.

Ziele

Mit den Massnahmen «Heizungstechnik» werden folgende Ziele erreicht:

- Störungssicherheit. Bei einer grösseren Heizungsreparatur in den Gebäuden muss heute der gesamte Heizwärmeverbund heruntergefahren und die Hauptleitungen über mehrere Stunden entleert werden. Dauert der Unterbruch länger, ist eine externe provisorische Notheizung zuzuschalten. Mit der hydraulischen Trennung des Systems kann die Betriebssicherheit markant erhöht werden. Ein Reparaturschaden in einem einzelnen Gebäude wirkt sich nicht mehr auf den übrigen Wärmeverbund aus, da jeder Kreislauf autonom betrieben werden kann. Diese Massnahme erhöht die Betriebssicherheit und trägt zur Reduktion der Betriebskosten bei.
- Schnelle Ortung von Leckagen im Wärmeverbund.
- Die verbrauchergerechte Bestimmung und Verrechnung von Wärme sowie die eigentliche Energieüberwachung (Energie-Monitoring) ist heute nicht möglich. Mit dem Einbau moderner Steuerungs- und Regelungstechniken können die Verbrauchsdaten erfasst werden. Die Daten dienen einerseits für die Optimierung des Heizprozesses und andererseits für die Berechnung der individuellen Energieverbräuche, welche neu verursachergerecht verrechnet werden können (Einführung aktives Energiemanagement).
- Sicherstellung des langfristigen Gebäudewerterhalts.

C) GEAK – Wärmedämmungen von Gebäudebauteilen und Verbesserung der Gebäudedichtigkeit

Durch gezielte Wärmedämmungen von Gebäudebauteilen und die Sanierung von undichten Gebäudeteilen soll der benötigte Energiebedarf gesenkt werden. Die wichtigsten Massnahmen sind der Ersatz der undichten Eingangsfront des Mehrwecksaals sowie die nachträglichen Wärmedämmungen von Kellerdecken, Dachstöcken und Rohrleitungen in den Schul- und Wohnhäusern.

5.1 Antrag und Weisung

3. Kosten

Investitionsplan

Gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros Hans Abicht, Zürich vom 09.03.2015 betragen die Gesamtinvestitionen der Etappe 3 2015 – 2020 Fr. 1'488'000 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 %). Die Arbeiten sollen im Zeitraum 2015 – 2020 wie folgt realisiert werden:

In Franken		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total inkl. MwSt.
A) Lüftung	Ersatz der Lüftungsanlage im Mehrzweckgebäude Schwerzi	305'640	275'940					581'580
B) Heizung	Verbesserung der Heizungstechnik	23'220	30'240	255'420	199'800	184'140	56'160	748'980
C) GEAK	GEAK Massnahmen Wärmedämmungen von Gebäudebauteilen und Verbesserung der Gebäudedichtigkeit			10'800	90'000	27'880	28'620	157'300
	Rundung							140
Etappe 3	Total	328'886	306'180	266'220	289'800	212'020	84'780	1'488'000

Folgekosten

Die Investitionsfolgekosten betragen Fr. 158'676 und berechnen sich wie folgt:

in Franken	inkl. MwSt.
Investitionen total	1'488'000
Abzüglich Investitionen Finanzliegenschaften	198'840
Nettoinvestition	1'289'160
Kaptialfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen), 10% der Nettoinvestition	128'916
Betriebliche Folgekosten, 2% der Investition	29'760
Personelle Folgekosten	0
Investitionsfolgekosten pro Jahr netto	158'676

Es können keine Beiträge geltend gemacht werden.

4 Gebundenheit der Investitionen

4.1 Allgemeines / Übersicht

Gestützt auf § 121 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

5.1 Antrag und Weisung

Die Gesamtinvestitionen der Etappe 3 von Fr. 1'488'000 bestehen zu 51% (Fr. 757'000) aus gebundenen und zu 49 % (Fr. 731'000) aus nicht gebundenen Kosten.

In Franken		Total	Gebunden	Nicht Gebunden
A) Lüftung	Ersatz der Lüftungsanlage im Mehrzweckgebäude Schwerzi	581'580	290'790	290'790
B) Heizung	Verbesserung der Heizungstechnik	748'980	374'490	374'490
C) GEAK	GEAK Massnahmen Wärmedämmungen von Gebäudebauteilen und Verbesserung der Gebäudedichtigkeit	157'300	91'234	66'066
	Rundung	140	486	- 346
Etappe 3	Gesamtkosten inkl. MwSt.	1'488'000	757'000	731'000
		100 %	51 %	49 %

4.2. A) Lüftung und B) Heizung

Der sachliche, zeitliche und örtliche Entscheidungsspielraum ist sehr eingeschränkt, da die Lüftungsanlage am Ende ihrer erwartungsgemässen Lebensdauer ist. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Anlage macht aus betriebswirtschaftlichen Gründen keinen Sinn.

Konsequenz bei Ablehnung des Kredits

Es ist in Zukunft mit kostenintensiven Notreparaturen von Komponenten wie Motoren oder Steuerungen zu rechnen. Langfristig führt die Abwartestrategie zu hohen Kosten, starken Nutzerbeeinträchtigungen und weiteren Folgeschäden.

4.3. C) GEAK

Die GEAK Massnahmen Wärmedämmungen von Gebäudebauteilen sind nicht gebunden, da sachlich ein Entscheidungsspielraum besteht. Es bestehen keine zwingenden Vorschriften zu Wärmedämmungen von bestehenden Gebäudeteilen. Aus energetischer Sicht jedoch sind die Dämmmassnahmen als wirtschaftlich und nachhaltig einzustufen.

Konsequenz bei Ablehnung des Kredits

Im Falle der Ablehnung der Vorlage werden nur die «nicht gebundenen» Ausgabepositionen nicht ausgeführt. Bei der Lüftungsanlage und bei der Heizungstechnik müssen nur die zwingend notwendigen Massnahmen trotzdem vorgenommen werden, um die Aufrechterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Die Kosten reduzieren sich bei diesen Positionen je um die Hälfte. Bei den GEAK Massnahmen können die Dämmmassnahmen nicht ausgeführt werden. Die geplante Energieeinsparung wird folglich nicht erzielt. Ungeachtet einer Ablehnung des Geschäfts wird die Eingangsfront des Mehrzweckgebäudes (s. lit. 2.3) als gebundene Massnahme zwingend ausführt werden müssen.

5.1 Antrag und Weisung

Das Legislaturziel des Gemeinderates, bei den Gemeindelienschaften den Verbrauch der fossilen Brennstoffe zu reduzieren und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren kann nicht erreicht werden.

5 Finanzrechtliches

Da der Anteil der nicht gebundenen Ausgaben über Fr. 150'000 liegt, ist gemäss Art. 17 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Gemeinderat Langnau am Albis
17. März 2015

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber



6.1 Antrag und Weisung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für den durch die Gemeinde Langnau am Albis in Auftrag zu gebenden Ersatzbau des Garderoben/Klubhauses in der Sportanlage Sihlmatte wird zugunsten des Fussballclubs Langnau am Albis ein Investitionsbeitrag von Fr. 1'053'000.– bewilligt. Dadurch erhöhen sich die Kosten gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2007 bewilligten Beitrag für die Erstellung des Gebäudes in Elementbauweise um Fr. 321'500.–, dies unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung und der Mehrwertsteuer.
2. Sollte wider Erwarten beim Baugrund auf Altlasten gestossen werden, so sind die allenfalls entstehenden Zusatzkosten durch die Gemeinde als gebundene Ausgabe zu finanzieren.
3. Beschränkt auf die Finanzierung dieses Projekts kann der Gemeinderat dem Fussballclub ein verzinsliches, rückzahlbares Darlehen bis maximal Fr. 160'000.– gewähren. Die Laufzeit beträgt maximal 25 Jahre. Bedingung für die Darlehensgewährung ist, dass der Fussballclub Langnau am Albis die konventionelle Variante als Totalunternehmerin in eigener Verantwortung realisiert.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

1.1 Gemeindeversammlungsbeschluss 2007

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2007 folgendes beschlossen:

1. Das Tauschgeschäft zwischen der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und der Spinnerei Langnau AG (Spinnerei) betreffend die Grundstücke Kat.-Nr. 5114, 5115, 5119 und 5120 gemäss Punkt 4 der nachfolgenden Weisung wird genehmigt.
2. Für die Erstellung eines neuen Kunstrasen-Trainingsplatzes in der Sihlmatte, Grundstück Kat.-Nr. 5115, wird nach Abzug eines Beitrages des Fussballclubs von Fr. 90'000.– ein Nettokredit von Fr. 623'000.– inkl. MwSt. bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den **Ersatzbau** für das **Garderobengebäude/Klubhaus** bis zum **Maximalbetrag** von **Fr. 625'000.–** (exkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz zu bewilligen. Dieser Maximalbetrag erhöht oder ermässigt sich um die allenfalls eintretenden teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten zwischen der Kostenschätzung (ausgehend vom Zürcher Baukostenindex, Stand April 2006 = 111,9) und der Bauausführung.

1.2 Tauschgeschäft

Der erste Teil des Tauschgeschäftes (Kunstrasenplatz) ist vollzogen. Der zweite Teil (Grundstück neuer / alter Standort Garderobengebäude / Clubhaus) steht im direkten Zusammenhang mit dem Ersatzbau des Garderoben / Clubgebäudes (an neuem Standort) und ist daher noch nicht vollzogen.

1.3 Neubau Kunstrasen-Trainingsplatz

Der neue Kunstrasen ist erstellt worden und wird durch den Fussballclub erfolgreich genutzt. Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 hat die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 875'276.90 (ohne Berücksichtigung der Beiträge des Kantonalen Sportfonds und des Fussballclubs Langnau am Albis) genehmigt.

6.1 Antrag und Weisung



2. Ersatzbau Garderobengebäude

2.1 Ausgangslage

In der Weisung der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2007 war bezüglich des Zeitplans festgehalten: «Die Eigentumsübertragung der Tauschobjekte Kat.-Nrn. 5120 und 5114 ist die Voraussetzung für die Erstellung des neuen Garderobengebäudes. Auf Begehren der Gemeinde oder der Spinnerei kann frühestens am 20. März 2012 die Eigentumsübertragung verlangt werden. Spätestens am 31. Dezember 2017 muss die Eigentumsübertragung jedoch erfolgt sein, wobei sie im Einverständnis beider Parteien auch früher stattfinden kann.

Für das neue Garderobengebäude / Klubhaus bestand noch kein konkretes Projekt. Die Voraussetzungen waren jedoch vorhanden, damit diese Ersatzbaute auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5114 erstellt werden kann. Die Gemeinde bezahlt der neuen Eigentümerin an die Abbruchkosten des alten Gebäudes eine Pauschale von Fr. 25'000.–.

Die Kostenschätzung ging von Baukosten (Zürcher Baukostenindex, Stand April 2006 = 111,9) von rund Fr. 600'000.– ohne MwSt. (1'300 m² x Fr. 460.–) aus. Zusammen mit den Abbruchkosten ergab sich ein Investitionsbetrag von maximal Fr. 625'000.–.

2.2 Projekterarbeitung

Mit der Projektplanung wurde anfangs 2014 gestartet. Die verschiedenen Projektabhängigkeiten (Abtausch, Mietverträge, Ersatzbau mit vorgegebenen Maximalkosten, Erschliessung des Grundstückes) sind komplex. Die Planungsarbeiten sind gemeinsam durch die Gemeinde und den Fussballclub Langnau am Albis erfolgt. Die Ersatzbaute ist neu zu erschliessen und die Bewässerungsanlage sowie die Umzäunung sind an den neuen Standort des Gebäudes zu verlegen bzw. anzupassen. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen des neuen Standortes erfordern einen speziellen Gebäudegrundriss. Es musste festgestellt werden, dass der von der Gemeinde bewilligte Maximalbeitrag selbst unter Berücksichtigung von Eigenleistungen und Beiträgen des Fussballclubs die Projektkosten nicht zu decken vermag. Bei der seinerzeitigen Kostenberechnung sind die Baukosten optimistisch berechnet und massgebliche Nebenkosten ausser Acht gelassen worden.

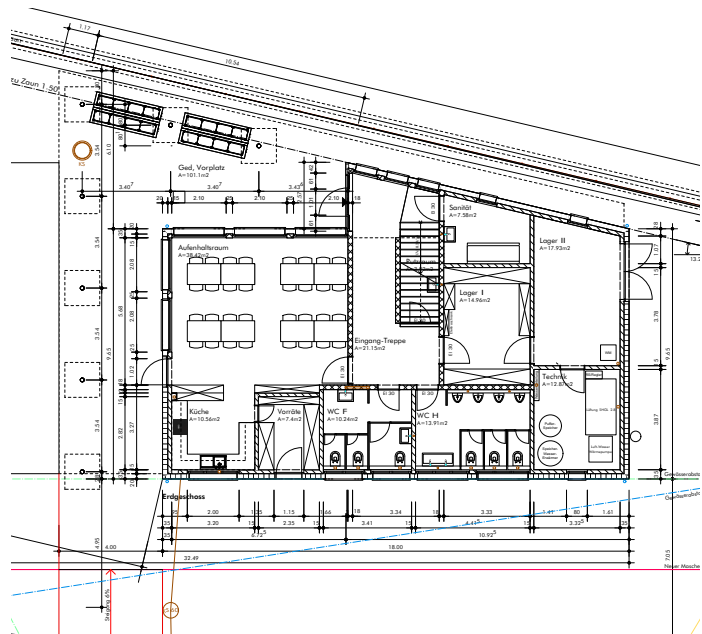
3. Projekt- und Baubeschreibung

Am neuen Standort soll ein zweigeschossiger Neubau im Minergie-Standard (ohne Zertifizierung) mit folgendem Raumprogramm erstellt werden:

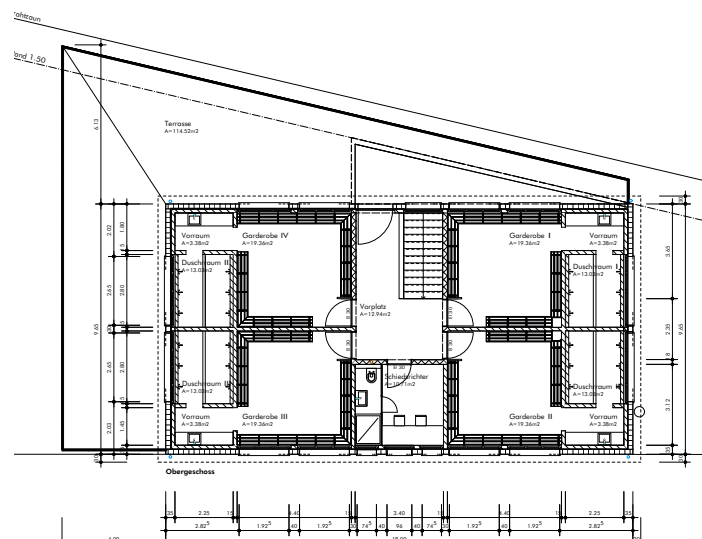
Erdgeschoss	Obergeschoss
• Eingangsbereich	• 4 Garderoben
• WC Damen	• 4 Duschräume
• WC Herren	• 1 Schiedsrichter Garderobe mit Dusche
• Sanität	• Vorplatz
• Aufenthaltsraum	
• Küche	
• Technikraum	
• Lagerräume	

6.1 Antrag und Weisung

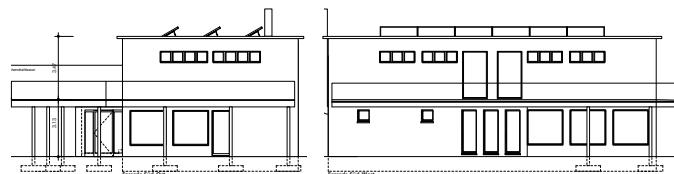
Grundriss EG (konventionelle Bauweise)



Grundriss OG (konventionelle Bauweise)



Ansichten (konventionelle Bauweise)



Der Fussballclub der Gemeinde Langnau am Albis favorisiert die konventionelle Bauweise während der Gemeinderat nur bereit ist, die kostengünstigere Elementbauweise zu finanzieren. Der Fussballclub ist bereit, die Mehrkosten zu finanzieren. Da dies auch für die Gemeinde zu einem Mehrwert führt, soll dem Fussballclub ein rückzahlbares, verzinsliches Darlehen gewährt werden. Bedingung ist, dass der Fussballclub als Totalunternehmer auftritt und das Kostenrisiko trägt.

6.1 Antrag und Weisung



4. Kosten

4.1 Baukosten

Gemäss dem Vorprojekt des Fussballclubs Langnau am Albis mit Kostenschätzung für die konventionelle Bauweise und der von der Gemeinde eingeholten Kostenberechnung für die Elementbauweise (Container-System) setzen sich die Bau- und Erschliessungskosten wie folgt zusammen:

In Franken		Konventionelle Bauweise	Elementbau (Containerlösung)
	Kostenelemente		
BKP 2	Baukosten Gebäude	1'01'960	848'060
BKP 4	Umgebung	152'800	152'800
BKP 5	Gebühren	57'140	57'140
	Bruttokosten	1'229'900	1'058'000
	Eigenleistungen Fussballclub	– 40'000	– 5'000
	Nettokosten	1'189'900	1'053'000

Die Elementbauweise ist wie bereits erwähnt kostengünstiger als ein konventioneller Bau; die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Langnau am Albis lassen nur die Finanzierung der kostengünstigsten Variante (Fr. 1'053'000.–) zu. Der Fussballclub Langnau am Albis ist bereit, als Totalunternehmerin einen konventionellen Ersatzbau zu erstellen und die Mehrkosten selbst zu finanzieren. Die konventionelle Bauweise ist baufachtechnisch nachhaltiger mit einer längeren Bestandesdauer und tieferen Lebenszykluskosten. Der Gemeinderat ist daher bereit in dem Umfange, als der Fussballclub nicht Sponsoren- und Gönnerbeiträge generieren kann, ein verzinlichtes, rückzahlbares Gemeindedarlehen zu gewähren. Dieses wird maximal Fr. 160'000.– betragen; die Beschlusskompetenz liegt gestützt auf Art. 17, Ziffer 6 der Gemeindeordnung allerdings in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. An das Gemeindedarlehen ist die Bedingung geknüpft, dass der Fussballclub Langnau am Albis als Totalunternehmerin konventionell baut.

4.2 Bewilligter Gemeindebeitrag

Der massgebende von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2007 bewilligte Gemeindebeitrag berechnet sich wie folgt:

Gemeindebeitrag gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2007	600'000 Fr.
Aufrechnung Teuerung (Zürcher Baukostenindex, Stand April 2006 = 111,9, Stand April 2014 = 126,3), 12,87%	77'220 Fr.
MwSt. 8% von 677'220	54'178 Fr.
Rundung	102 Fr.
Total	731'500 Fr.

Der Sport-Toto-Beitrag geht direkt in die Gemeindekasse und kann nicht zum Gemeindebeitrag von Fr. 731'500 aufgerechnet werden.

4.3 Erforderlicher Investitionsbeitrag

Der erforderliche Investitionsbeitrag berechnet sich wie folgt:

6.1 Antrag und Weisung

1'189'000 Fr.	Nettokosten konventioneller Bau
– 136'900 Fr.	Finanzierung durch Fussballclub (Sponsoren- und Gönnerbeiträge, Darlehen Gemeinde)
1'053'000 Fr.	Investitionsbeitrag Gemeinde, entspricht Nettokosten (ohne Sport-Totobeitrag) für Elementbauweise
– 731'500 Fr.	bewilligter Gemeindebeitrag (Fr. 600'000.– zuzüglich Teuerung und Mehrwertsteuer)
321'500 Fr.	Erhöhung Gemeindebeitrag

Beiträge Dritter für dieses Investitionsprojekt werden vom Fussballclub beantragt und fliessen vorbehaltlos in den Gemeindehaushalt. Aufgrund der heutigen Ausgangslage kann mit einem Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds von ca. 93'000.– gerechnet werden.

4.4 Folgekosten

Die Investitionsfolgekosten berechnen sich wie folgt:

Nettoinvestition (Fr. 1'053'000 / geschätzte Beiträge Fr. 93'000)	960'000 Fr.
Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen), 10% der Nettoinvestition	96'000 Fr.
Betriebliche Folgekosten, Unterhaltskosten (keine Veränderung gegenüber bisherigen Kosten)	0 Fr.
Investitionsfolgekosten pro Jahr netto	96'000 Fr.

4.5 Finanzrechtliches

Gemäss Art. 17 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung sind einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.– der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die allfällige Gewährung eines Darlehens gemäss Punkt 3 der Beschlussfassung wird im Interesse eines öffentlichen Zwecks erfolgen und muss aus finanzrechtlicher Sicht als Ausgabe behandelt werden (Zuweisung ins Verwaltungsvermögen).

5. Konsequenzen bei Ablehnung der Vorlage

Im Falle der vollständigen Ablehnung der gemeinderätlichen Vorlage, kann der geplante Ersatzbau des Garderoben- / Clubgebäudes des Fussballclubs Langnau am Albis nicht finanziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Abtausch vertragsgemäss zu erfolgen hat und sich kein Sponsor finden lässt, welcher das Kostendelta finanziert. Somit verbleibt die Redimensionierung des Baues oder eine bedeutend einfachere Bauweise, welche aber nicht nachhaltig ist und mittelfristig wieder zu einem neuen Investitionsprojekt führen wird. Die Redimensionierung des Gebäudes bedeutet, dass die Anzahl der Garderoben zu reduzieren ist und dadurch weniger Jugendliche für das Training aufgenommen werden können.

Würde nur der Antrag für das Gemeidedarlehen abgelehnt (Antragspunkt 3), so führt dies zur Realisierung der Elementbauweise, sofern der Fussballclub keine anderweitige Finanzierung finden kann.

6. Submissionsverfahren

Der Fussballclub als Totalunternehmerin ist an das Submissionsrecht der Gemeinde Langnau am Albis gebunden.

7. Bauausführung

Die Bauausführung ist in der Zeit von August 2015 bis April 2016 geplant.

Öffnungszeiten

Büros der Gemeindeverwaltung

8135 Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14, Telefon 044 713 55 11

Allgemeine Verwaltung	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Freitag	07.00 – 12.00	13.00 – 15.00

Gemeindekanzlei	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30	nach tel. Vereinbarung
Freitag	07.00 – 12.00	nach tel. Vereinbarung

Abteilung Soziales	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Donnerstag	08.00 – 11.30	nach tel. Vereinbarung
Freitag	07.00 – 12.00	nach tel. Vereinbarung

Gemeinde- und Schulbibliothek

8135 Langnau am Albis, Höflistrasse 5, Telefon 044 713 56 40

Öffnungszeiten		während den Schulferien
Montag	14.00 – 19.00	14.00 – 19.00
Dienstag	14.00 – 19.00	
Mittwoch	14.00 – 19.00	
Donnerstag	09.00 – 12.00	09.00 – 12.00
Freitag	14.00 – 19.00	
Samstag	09.00 – 12.00	

Hallenbad / Sauna / Solarium

8135 Langnau am Albis, Heuackerstrasse 1, Telefon 044 713 56 66

Öffnungszeiten		Sauna
Montag	13.00 – 21.00	Damen
Dienstag	12.00 – 21.00	Herren
Mittwoch	07.30 – 09.00 und 12.00 – 21.00	früh Damen / spät Gemischt
Donnerstag	12.00 – 21.00	Damen
Freitag	12.00 – 18.30	Gemischt
Samstag	09.00 – 17.00	Herren
Sonntag	09.00 – 17.00	Gemischt

Geschlossen: Nationalfeiertag, Bettag, Weihnachts- und Neujahrstag